

## **V-4 Wurzeln stärken, weiter wachsen - Der Strukturreformprozess des Landesverbands**

Gremium: Landesvorstand  
Beschlussdatum: 03.11.2023  
Tagesordnungspunkt: TOP 5 Antrag Strukturprozess und Satzungsänderungsanträge

1 Wie viele andere Landesverbände von Bündnis 90/Die Grünen haben auch wir in  
2 Berlin in den  
3 vergangenen Jahren ein enormes Wachstum unserer Mitgliederzahl erlebt. Innerhalb  
4 weniger  
5 Jahre hat sich die Anzahl unserer Mitglieder in Berlin mehr als verdoppelt. Immer  
6 mehr  
Menschen schlossen sich unserem Landesverband an, um gemeinsam mit uns unsere  
Ideen für ein  
klimaneutrales, sozial gerechtes und weltoffenes Berlin zu verfolgen. Zugleich  
sind die  
Erwartungen der Stadtgesellschaft an uns Bündnisgrüne gewachsen.

7 Dieser Verantwortung wollen wir als Partei gerecht werden und dabei alle  
8 Mitglieder, die  
9 sich aktiv einbringen wollen, mitnehmen. Schon jetzt arbeiten wir  
10 digitalisierter,  
11 projektbezogener, diverser, individueller, professioneller und sind breiter in  
der  
Stadtgesellschaft verankert als früher. Das wollen wir fortsetzen und gemeinsam  
weiter  
wachsen und uns weiterentwickeln.

12 Daher hat der Landesvorstand von Bündnis 90/Die Grünen Berlin den Beschluss der  
13 Landesdelegiertenkonferenz vom Dezember 2021 aufgegriffen und eine gemeinsame  
14 Strukturreform  
15 auf den Weg gebracht . Der Landesausschuss beauftragte im März 2022 den  
16 Landesvorstand  
überdies, eine Strukturkommission einzuberufen, die ihn bei der Umsetzung des  
Strukturreformprozesses beraten soll.

17 Die Konzeption des Prozesses stellte die Partizipation der Mitglieder und

18 Gliederungen in  
19 den Mittelpunkt. Ziel war, die Weiterentwicklung des Landesverbands aus dessen  
Mitte heraus  
zu betreiben.

20 Dabei galt es, alles anzuschauen, jede Idee zu hören und gemeinsam die besten  
21 Lösungen zu  
22 entwickeln. Im Rahmen des partizipativen Prozesses fanden ein Call for Papers,  
23 eine digitale  
24 Kickoff-Konferenz, eine Zukunftskonferenz in Präsenz und eine digitale  
25 Mitgliederumfrage  
26 statt. Auf diese Weise konnten alle Mitglieder und Gliederungen unseres  
27 Landesverbands ihre  
28 Ideen in den Strukturreformprozess einbringen. Unterbrochen durch die  
29 Wiederholungswahl  
30 haben wir die Arbeit am Strukturprozess im Frühjahr 2023 wieder aufgenommen und  
die von der  
Strukturkommission und dem Landesvorstand auf Basis des partizipativen Prozesses  
erarbeiteten Maßnahmen in verschiedenen Parteigremien diskutiert. Wir bedanken  
uns bei allen  
Mitgliedern für den lebhaften Beteiligungsprozess und die konstruktiven Debatten.  
Besonderer  
Dank gilt zudem der Strukturkommission, die den Prozess begleitet und den  
Landesvorstand  
beraten hat.

31 Die Ergebnisse der Strukturreform sollen in den kommenden Jahren umgesetzt und  
32 evaluiert  
33 werden. Parallel zum Landesverband führen der Bundesverband und einige  
34 Kreisverbände  
35 ebenfalls Strukturreformprozesse durch. Mit diesem Antrag entwickeln wir uns als  
36 Landesverband ein gutes Stück weiter: Wir erleichtern die Gremienarbeit,  
37 professionalisieren  
38 die Kreisverbände, stärken die Stadtrandlagen, fördern die Arbeit der LAGen,  
39 fördern  
Diversität und bringen mehr Mitglieder in das Parteilieben ein. Das heißt  
allerdings nicht,  
dass damit alle Arbeit getan ist. Auch auf der nächsten LDK werden wir als  
Berliner  
Landesverband gemeinsam beraten, wie wir unsere parteiinternen Strukturen  
weiterentwickeln  
können, um so besser Politik für die ganze Stadt zu machen.

#### 40 **1. Gremien und Debatten**

41 Unsere politische Arbeit lebt vom Diskurs und dem Austausch. Unsere Parteitage,  
42 Gremiensitzungen, Konferenzen und Ausschüsse sowie die  
43 Kreismitgliederversammlungen und die  
44 Treffen unserer Landesarbeitsgemeinschaften sind die Orte, an denen wir  
45 miteinander ins  
Gespräch kommen, uns über Positionen und bestmögliche Lösungen austauschen,  
Kompromisse  
finden, uns kritisch hinterfragen und gegenseitig unterstützen.

46 Es ist unser Ziel, für unsere Mitglieder den Zugang zu diesen Orten möglichst  
47 einfach zu  
48 gestalten. Wir wollen Räume schaffen, in denen sich alle Personen dazu eingeladen  
49 fühlen,  
sich an unseren Debatten zu beteiligen und an unseren Beschlüssen mitzuwirken –  
transparent,  
niedrigschwellig und inklusiv.

50 Wir bekräftigen, dass bei unseren Sitzungen kein Platz für misogynen,  
51 diskriminierendes,  
52 antisemitisches, rassistisches und ausgrenzendes Verhalten ist: Unsere Partei  
53 lebt von der  
54 Vielfalt und für die Vielfalt. Unser Ziel ist es, der gesamten Breite unseres  
55 Landesverbandes zu ermöglichen, sich einzubringen und unsere Partei aktiv  
56 mitzugestalten.  
Dafür möchten wir unsere Debattenkultur stärken, damit diese auch zukünftig jede  
Person dazu  
einlädt, ihre Perspektive zu teilen. Austauschräume, die von einzelnen, lauten  
Stimmen  
dominiert werden, lehnen wir ab.

57 Für viele unserer (Neu-)Mitglieder stellt unsere Gremienlandschaft ein Dickicht  
58 dar, das  
59 schwer zu durchschauen ist. Zudem ist das Profil und die Arbeitspraxis mancher  
60 Gremien über  
61 die Zeit unklarer geworden. Im Strukturprozess wurde seitens der Mitglieder  
dementsprechend  
wiederholt der Wunsch geäußert, das komplexe System unserer Gremien zu  
vereinfachen und  
besser zu erklären.

62 Der Landesverband wird daher eine anschauliche und verständliche Gremienübersicht  
63 erstellen  
64 sowie Videos produzieren, in denen unsere Gremien, deren Zusammensetzung,  
Funktion und  
Arbeitsweise anschaulich erklärt werden.

65 Unsere Parteitage sind der Ort der programmatischen Weiterentwicklung. Anträge  
66 sind dabei  
67 das zentrale Instrument, um Positionen unserer Partei zu entwickeln und zu  
68 beschließen. Um  
69 die Antragstellung für alle Mitglieder zu vereinfachen, wird ein Leitfaden für  
70 „gute“  
Anträge entwickelt und den Mitgliedern zur Verfügung gestellt. Zudem wird es zwei  
Mal im  
Jahr ein Schulungsangebot zu Antragsgrün geben, um allen (potentiellen)  
Antragssteller\*innen  
einen geübten Umgang mit unserem zentralen Antrags-Tool zu ermöglichen.

71 Die Pandemie hat unsere Gremiensitzungen quasi über Nacht in Videokonferenzen  
72 überführt. Die  
73 Art der Begegnungen hat sich dauerhaft verändert und mehr und mehr ins Digitale  
74 verlagert.  
75 Präsenzveranstaltungen und -begegnungen bleiben aber wichtig. Wir wollen den  
76 gesellschaftlichen Wandel mitgehen und unseren Mitgliedern eine flexible  
77 Teilnahme an  
78 Gremiensitzungen ermöglichen. Der Landesverband wird Handlungsempfehlungen zu  
79 hybriden und  
80 digitalen Angeboten zusammenstellen, die dabei helfen sollen, auch in digitalen  
81 und hybriden  
82 Räumen eine einladende Moderation und Veranstaltungsdurchführung für alle zu  
83 gewährleisten.  
Bisher fehlt eine gesetzliche Regelung durch den Bundesgesetzgeber, die auch  
Personenwahlen  
und Beschlüsse in hybriden oder digitalen Zusammenkünften ermöglicht. Sobald eine  
solche  
dauerhafte Regelung in Kraft tritt, wird der Landesvorstand einen Vorschlag  
machen, welche  
Gremien in welcher Form zukünftig hybrid angeboten werden können, alle formalen  
Voraussetzungen dafür auf den Weg bringen sowie für die Durchführung solcher  
Gremiensitzungen Handlungsempfehlungen zusammenstellen.

## 84 **2. Grün vor Ort**

85 Kreisverbände sind zentrale Strukturen unserer Partei. In ihnen findet ein großer  
86 Teil des  
87 Parteilebens statt. Hier lernen sich Mitglieder kennen, kommen zusammen, tauschen  
88 sich aus,  
89 vernetzen sich mit der Stadtgesellschaft und sorgen für grüne Sichtbarkeit in der  
ganzen  
Stadt. Es sind Orte, in denen politische Willensbildung stattfindet und  
politische  
Positionierungen für die Bezirks- und häufig auch für die Landesebene verhandelt

werden.

90 Es sind die Vorstände der Bezirksgruppen und die Mitarbeiter\*innen der  
91 Kreisgeschäftsstellen, die vor Ort maßgeblich die politische Willensbildung  
92 organisieren und  
93 für ein Gemeinschaftsgefühl im Kreisverband sorgen. Diese wertvolle Arbeit  
94 braucht  
95 Unterstützung. Den Kreisverbänden sollen Leitfäden zur Durchführung von Sitzungen  
96 und zur  
97 Protokollführung zur Verfügung gestellt werden. Für die ehrenamtlichen Vorstände  
98 der  
99 Bezirksgruppen sollen - vorbehaltlich einer Etatisierung im nächsten Haushalt -  
100 Schulungen  
101 durch den Landesverband angeboten werden, die insbesondere den neuen Mitgliedern  
102 der  
103 Vorstände dabei helfen, in ihre ehrenamtlichen Aufgaben bestmöglich  
104 hineinzuwachsen. Dazu  
105 zählen regelmäßige Schulungsangebote für Personalführung, Datenschutz,  
106 Diversitätsförderung  
107 und Neumitgliedereinbindung anbieten sowie für die Kreisverbände zusätzlich  
Angebote in den  
Themenbereichen Öffentlichkeitsarbeit, Wahlkampf, Moderation und  
Projektmanagement. Diese  
Schulungen sollen auch für die Kreisgeschäftsführungen offen sein, denn sie sind  
Anlaufstelle für Mit- glieder, sie organisieren Veranstaltungen und managen die  
Kreisverbände, deren Teams und Personal. Der Landesverband wird überdies ein "KV-  
Handbuch"  
erstellen, das Hinweise zur Arbeit der Kreisgeschäftsführung und der Organisation  
der  
Kreisgeschäftsstelle sowie Empfehlungen zur Zusammenarbeit mit den ehrenamtlichen  
Vorständen  
der Bezirksgruppen enthält. Ebenso soll es ehrenamtlichen Vorständen in ihrem  
Engagement für  
den Kreisverband Anleitung und Orientierung geben.

108 Die weitere Professionalisierung der Kreisgeschäftsstellen ist ein langfristiges  
109 Projekt, zu  
110 dem auch der Bundesverband im Rahmen des derzeit bundesweit laufenden  
111 Strukturprozesses  
112 Maßnahmen er- greifen wird. Im Fokus des Prozesses stehen die Aufgabenverteilung  
113 und das  
114 Rollenverständnis inner- halb von Kreisverbänden. Ziel ist, Empfehlungen für  
115 effiziente  
116 Strukturierung von Kreisverbänden zur Verfügung zu stellen. Auch wir möchten die  
117 Arbeitssituation der Mitarbeiter\*innen der Kreisge- schäftsstellen stärken und  
118 die

119 Kreisverbände weiter professionalisieren. Es wird eine Arbeitsgruppe gegründet,  
120 die sich mit  
Standards der Personalführung, der Arbeitsplatzsituationen sowie der Vergütung  
auseinandersetzt. Weiterhin wird ein ergebnisoffenes juristisches Gutachten in  
Auftrag  
gegeben, um zu klären, welche Möglichkeiten bestehen, eine gemeinsame  
Arbeitnehmer\*innenvertretung bzw. einen Betriebsrat zu etablieren. In  
Abhängigkeit von  
diesem Ergebnis prüft die Arbeitsgruppe, ob und welche Überarbeitung der  
Ombudsstelle  
notwendig wird.

121 Unsere Mitglieder sind in der gesamten Stadt aktiv. Politik für ganz Berlin ist  
122 und bleibt  
123 unser Anspruch. Unser Ziel ist, überall in Berlin für grüne Lösungen zu werben  
124 und sie  
125 umzusetzen. Wir möchten unsere Strukturen in den Stadtrandlagen weiterhin stärken  
126 und unsere  
127 Mitglieder vor Ort unterstützen. Sie sind in den Bezirksgruppen,  
128 Arbeitsgemeinschaften und  
129 in den Bezirksverordnetenversammlungen aktiv und wichtige Stimmen, Expert\*innen  
und  
Multiplikator\*innen vor Ort - von der Gropiusstadt, über Biesdorf bis ins  
Märkische Viertel.  
Wir begrüßen die Gründung der (nicht-)jwd-Gruppe, deren Impulse und Ideen die  
Perspektiven  
der Stadtrandlagen in der Partei stärken und daher wichtig und willkommen sind.  
Damit ist  
die Arbeit der Gruppe eine sinnvolle Ergänzung bereits bestehender Strukturen.

130 Um eine bessere Sichtbarkeit in den Ortsteilen zu erreichen, in denen es keine  
131 bündnisgrünen  
132 Repräsentanzen gibt, soll der Landesverband ein Konzept für mobile Formate  
133 erarbeiten, um  
134 vor Ort präsent zu sein. Wir wollen so noch besser in die ganze Stadt hinein  
135 wirken und  
136 unsere Mitglieder motivieren, bei sich vor Ort und auch da, wo wir bisher nur  
137 wenige  
138 Mitglieder haben, als Grüne sichtbar zu sein und für grüne Werte einzutreten.  
139 Funktionsträger\*innen und aktive Mitglieder aus anderen Gebieten möchten wir für  
140 eine  
punktuelle und gegenseitige Unterstützung in den Stadtrandlagen gewinnen,  
beispielsweise  
durch Tandems in Wahlkampfzeiten. Dies gilt im Besonderen für unsere Amts- und  
Mandatsträger\*innen aus Land und Bund, deren Präsenz wir dort stärken möchten.  
Der

Landesverband prüft überdies, Termine unserer Landesgremien wenn möglich auch im Stadtrand auszurichten.

141 In einem nächsten Schritt möchten wir auch über Berlin hinaus die Vernetzung  
142 stärken.  
143 Konkret streben wir hierfür die fachliche Vernetzung der Kreisverbände mit dem  
144 jeweils  
angrenzenden Brandenburger Umland an, um unsere grünen Ideen für die  
Metropolregion  
gemeinsam weiterzuentwickeln.

### 145 **3. Landesarbeitsgemeinschaften**

146 Die Landesarbeitsgemeinschaften (LAGen) sind fachpolitische Denkfabriken unseres  
147 Landesverbands. Sie stellen innerparteiliche Debattenräume bereit, um  
148 berlinweit(e) Themen  
149 zu behandeln und dienen vielen (Neu-)Mitgliedern als erste Anlaufstelle nach dem  
150 Parteieintritt. Die LAGen leisten einen Beitrag zur programmatischen Arbeit der  
151 Partei,  
152 erschließen Fachwissen, arbeiten am Wahlprogramm mit, erarbeiten  
Parteitageanträge,  
betreiben Netzwerkarbeit bei Verbänden, Initiativen sowie wissenschaftlichen  
Institutionen  
und wirken bei der Ansprache von Zielgruppen mit.

153 Es ist unser Ziel, deren Arbeit zu stärken und ihnen die Möglichkeit zu geben,  
154 sich in  
unseren Landes- und Bundesgremien mit ihrer Fachexpertise noch stärker  
einzubringen.

155 Wir wollen die Landesarbeitsgemeinschaften unter unseren Mitgliedern noch  
156 bekannter machen.  
157 Dafür hat die Landesgeschäftsstelle, gemeinsam mit den LAG-Sprecher\*innen einen  
158 Flyer  
159 entwickelt, der deren Arbeit vorstellt und über die Möglichkeit informiert, sich  
160 thematisch  
161 berlinweit zu engagieren. Dieser Flyer ist im Willkommenspaket für Neumitglieder  
162 enthalten  
163 und wird allen Kreisverbänden für die Weitergabe an Interessierte und ihre  
164 Aktiven zur  
165 Verfügung gestellt. Sofern es die Räumlichkeiten erlauben, erhalten LAGen auf  
unseren  
Landesdelegiertenkonferenzen die Möglichkeit, Stände zu organisieren, um über  
ihre Arbeit zu

informieren und ihre Sichtbarkeit nach innen zu steigern. Die Sichtbarkeit nach außen soll über die Homepage des Landesverbands sichergestellt werden, auf der sie ihre Arbeit präsentieren können. Dazu liegt eine detaillierte Anleitung vor und es werden regelmäßig Schulungen angeboten.

166 Der Landesverband wird das bereits existierende LAG-Handbuch aktualisieren, um  
167 die Arbeit in  
168 den Landesarbeitsgemeinschaften und die Einarbeitung neuer LAG-Sprecher\*innen zu  
169 erleichtern  
170 und weiter zu professionalisieren. Das LAG-Handbuch beschreibt die  
171 Arbeitsprozesse,  
172 organisatorischen Aufgaben und Formalia der Arbeit in LAGen und soll regelmäßig mit  
Vertreter\*innen weiterentwickelt werden. Darüber hinaus soll neuen LAG-Sprecher\*innen die Einarbeitung durch Übergabetermine mit den Vorgänger\*innen sowie – vorbehaltlich einer Etablierung im Haushalt – durch Schulungsangebote erleichtert werden.

173 Unser Ziel ist, dass LAGen wirkungsvoll digital, hybrid und in Präsenz tagen  
174 können. Die  
175 Raumsuche für Sitzungstermine ist zunehmend schwer geworden. Um den LAGen die  
176 Raumsuche zu  
177 erleichtern, wird die Landesgeschäftsstelle eine Übersicht mit Räumen und  
178 Locations  
bereitstellen, welche die Landesarbeitsgemeinschaften für ihre Sitzungen verwenden können.  
Dazu gehören auch die Räumlichkeiten der Kreisverbände, die die LGS abfragen und in die Locationdatenbank aufnehmen wird.

179 Zum Wissensmanagement und zum Austausch zwischen den LAG-Mitgliedern steht diesen  
180 das Grüne  
181 Netz als grüne digitale Infrastruktur zur Verfügung. Zur Einführung und Nutzung  
182 stellt der  
183 Landesverband detaillierte Anleitungen zur Verfügung. In der Grünen Wolke  
184 erhalten alle  
185 LAGen einen eigenen Ordner und haben die Möglichkeit, Protokolle ihrer Sitzungen,  
186 Beschlüsse  
und wichtige Arbeitspapiere abzulegen. Diese Ordnerstruktur kann zugleich als Archiv ihrer Arbeit genutzt werden. Zudem gibt es einen allgemeinen Ablageort für LAG-übergreifende



Belange, der von der LGS gepflegt wird. Den LAG-Sprecher\*innen werden auch Wolke-Ordner zur Verfügung gestellt.

187 In der LGS gibt es eine feste Ansprechperson für die LAGen. Zusätzlich gibt es  
188 für jede LAG  
189 eine Ansprechperson im Landesvorstand. Die Zuteilung der LAGen zu  
190 Landesvorstandsmitgliedern  
191 wird den LAGen in einer Übersicht zur Verfügung gestellt. Die weitergehende  
192 innerparteiliche  
193 Vernetzung und Zusammenarbeit der Landesarbeitsgemeinschaften mit den Amts- und Mandatsträger\*innen in Bezirk, Land und Bund wollen wir durch eine Übersicht der Fachpolitiker\*innen auf Bezirks- und Landesebene weiter ausbauen und darüber hinaus auch die thematische Vernetzung unserer Gliederungen und der bezirklichen AGen weiter fördern.

#### 194 **4. Diversität**

195 Als erster Landesverband von Bündnis 90/Die Grünen haben wir uns 2017 mit dem  
196 Beschluss  
197 „Plural nach Vorne“ auf den Weg gemacht, Diversität und eine  
198 diversitätsorientierte  
199 Entwicklung als zentrales Anliegen unserer Partei zu verankern. Gerade in Zeiten,  
200 in denen  
201 rechtsextremistische Angriffe unser gesellschaftliches Miteinander zerstören  
202 sollen, in  
denen die Pandemie die feministische Emanzipation um Jahre zurückgeworfen hat, Politiker\*innen öffentlich klassistische und ableistische Aussagen tätigen und in denen queere Menschen im Netz und auf der Straße Angriffen ausgesetzt sind, ist es wichtig, in unserer Partei das Bekenntnis zur Diversität mit Leben, Inhalt und Relevanz zu füllen.

203 Über die letzten fünf Jahre sind wir diesem Ziel mit jedem Tag ein kleines Stück  
204 näher  
205 gekommen. Aber wie auch unsere Diversitätsumfragen zeigen: Es gibt für uns noch  
206 sehr viel zu  
207 tun. Unseren Landesverband tatsächlich zu einem politischen Raum zu gestalten, der nicht nur an alle denkt, sondern auch alle mitnimmt, allen offen steht und die Vielfalt unserer Gesellschaft repräsentiert, ist ein fortwährender Prozess.

208 Wir verstehen Diversität intersektional, wir wissen, dass Menschen mehrfach  
209 marginalisiert  
210 und auch privilegiert sein können und sich diese verschiedenen Aspekte  
211 gegenseitig  
212 verstärken, verändern und formen können. Wir wollen die verschiedensten  
vielfältigen  
Perspektiven stärken, aber auch Diskrimi- nierung bekämpfen, Barrieren abbauen  
und  
Geschlechtergerechtigkeit neu denken.

213 Wir wollen Menschen mit Behinderung die politische Teilhabe in unserer Partei  
214 besser  
215 ermöglichen. Der Bundesverband hat einen Leitfadens für Barrierefreiheit  
216 entwickelt, der  
217 innerhalb des Landesverbands stärker verbreitet und genutzt werden soll.  
218 Desweiteren wird  
219 die Landesgeschäftsstelle einen Angebotspool für Gebärdendolmetschung einrichten.  
220 Das Thema  
221 Barrierefreiheit in der Partei ist damit aber natürlich noch nicht abgeschlossen.  
222 Der  
Landesverband wird unter Beachtung der finanziellen Kapazitäten das Ziel der  
physischen und  
digitalen Barrierefreiheit auf allen Ebenen weiter stärken. Dafür werden unter  
anderem die  
zur Verfügung stehenden Mittel für Barrierefreiheit stärker beworben werden.  
Darüber hinaus  
wird der Diversity-Rat die Bedarfe in diesem Bereich analysieren und auf dieser  
Basis, wenn  
nötig, einen Maßnahmenplan für mehr Barrierefreiheit erarbeiten.

223 Im Zuge des Strukturprozesses wurde Klassismus und der Ausschluss aufgrund des  
224 sozialen  
225 Status kritisch thematisiert. Wir wollen Klassismus in unseren Strukturen  
226 abbauen. Der  
227 Diversity-Rat soll einen Maßnahmenplan entwickeln, der unter anderem die  
228 Sensibilisierung  
unserer Amts- und Mandatsträger\*innen für klassistische Diskriminierung umfasst.  
Dies ist  
gerade für unsere Partei, in der ein sehr großer Teil der Mitglieder und Amts-  
und  
Mandatsträger\*innen einen Hochschulabschluss besitzt, eine wichtige Aufgabe.

229 Ein zentrales Anliegen im Bereich Geschlechtergerechtigkeit ist die Stärkung von  
230 inter- und  
231 transge- schlechtlichen sowie nicht-binären und agender Perspektiven in unserer  
232 Partei. In

233 diesem Zusammen- hang wurde die Ausweitung des Frauenstatuts auf ein  
234 FLINTA\*-Statut  
235 diskutiert. Der Landesvorstand begrüßt, dass diese Debatte perspektivisch auf  
236 Bundesebene  
geführt wird. Zudem möchten wir Struk- turen wie Safe Spaces für FLINTA\*  
etablieren, um  
Sichtbarkeit und Partizipation von FLINTA\*-Perso- nen weiter auszubauen. Die  
Frauen\*Konferenz hat überdies in diesem Sinne im September diesen Jahres für die  
Umgestaltung der Frauen\*Vollversammlung in eine FLINTA\*Vollversammlung votiert.

237 Das Frauenstatut ist ein Grundpfeiler unserer Partei und hat seit vielen  
238 Jahrzehnten  
239 Tradition. In un- serer Mitgliederumfrage gaben allerdings nur 59 Prozent der  
240 Befragten an,  
241 dass es sehr oder eher zu- treffend sei, dass das Frauenstatut ordnungsgemäß  
242 angewandt  
243 werde. Die Zahlen zeigen, wie sehr es weiterhin notwendig ist, regelmäßig auf das  
244 Frauenstatut zu verweisen und Neumitglieder genauso wie langjährige Mitglieder  
über unsere  
Regelungen zu informieren. Daher wird die Landesgeschäftsstelle eine  
Informationsoffensive  
zur Umsetzung des Frauenstatuts starten, die alle Ebenen, Gliederungen und  
Gremien  
adressiert. Teil davon wird ein Leitfaden zum Frauenstatut sein.

245 Ein weiteres Ergebnis der Umfrage ist, dass mehr als die Hälfte der Mitglieder  
246 nicht genau  
247 weiß, wohin sie sich bei Fällen sexualisierter Gewalt oder Belästigung wenden  
248 können. Daher  
wird die Landesgeschäftsstelle die Beschwerdekommision für Fälle sexueller  
Belästigung  
breiter bewerben.

249 Diversity-Schulungen bietet der Landesverband bereits an und wird dies auch  
250 weiterhin tun,  
um die Diversitykompetenzen unserer Mitglieder und Funktionsträger\*innen weiter  
zu stärken.

## 251 **5. Mitmachen**

252 Unsere Partei lebt von ihren Mitgliedern. Es ist unsere Aufgabe, ihnen ein gutes  
253 Ankommen  
254 und eine niedrighschwellige Mitarbeit zu ermöglichen. Dabei sehen wir uns aufgrund  
255 des  
256 enormen Wachstums und der Digitalisierung vor Herausforderungen gestellt. Die

257 Integration  
258 und Vernetzung neuer sowie langjähriger Mitglieder ist für uns der Schlüssel für  
259 eine  
nachhaltige Organisationsentwicklung. Gemeinsam mit den Kreisverbänden und  
Landesarbeitsgemeinschaften wollen wir den aktuellen On-boarding-Prozess für  
Neumitglieder  
evaluieren und gemeinsam weiterentwickeln, um sicherzustellen, dass wir trotz des  
Wachstums  
transparent, agil und vielfältig sind.

260 Im Aufnahmeprozess nach dem Parteieintritt gewinnen die Neumitglieder den ersten  
261 Eindruck  
262 von uns als Partei. Die Aufnahme ist daher entscheidend, wenn Mitglieder  
263 langfristig an die  
264 Partei gebunden werden sollen. Die Mitgliederbefragung ergab, dass 73 Prozent der  
Neumitglieder (<2 Jahre) sich gut in die Partei aufgenommen gefühlt haben. Die  
Materialien,  
die zum Eintritt zur Verfügung gestellt werden, wurden als sehr hilfreich  
wahrgenommen.

265 48 Prozent der Befragten gaben allerdings auch an, dass sie nicht genau wussten,  
266 an wen sie  
267 sich bei Fragen wenden können. Strukturen erschließen sich oft erst im Laufe der  
268 Zeit und  
269 das eigene Engagement muss den passenden Ort in vielen Fällen erst noch finden.  
270 Daher  
271 wollen wir in Land und Bezirken übersichtlich über die verschiedenen politischen  
272 Inhalte und  
Mitmachmöglichkeiten informieren, um nachhaltig gesicherte Informationen zur  
Verfügung  
stellen zu können. Dazu wird das Starterpack für Neumitglieder überarbeitet und  
der  
Begrüßungsbrief aus der Landesgeschäftsstelle optional durch einen Brief der  
jeweiligen  
Gliederung sowie mehr Informationen zu Mitmachangeboten ergänzt werden.

273 Darüber hinaus möchten wir die Webseite des Landesverbandes im Bereich  
274 "Mitmachen"  
275 überarbeiten. In kurzen "How-to"-Videos sollen verschiedene Bereiche der  
Parteiarbeit, die  
für Neumitglieder besonders interessant sind, erklärt werden.

276 Um für alle Gliederungen einheitliche Standards bei der Aufnahme von  
277 Neumitgliedern zu  
278 setzen, haben sich im Zuge der Strukturreform die Neumitgliederbeauftragten der

279 Kreisverbände vernetzt. Die- sen Zusammenschluss möchten wir verstetigen und den  
280 Austausch –  
etwa über Best-Practice-Beispiele – vertiefen und den Aufnahmeprozess für  
Neumitglieder  
gemeinsam weiterentwickeln.

281 Nicht nur Neumitglieder sollten mit unserer Unterstützung in die Partei  
282 integriert werden.  
283 Oft ist es auch der Fall, dass Mitglieder, die schon lange in der Partei sind,  
284 nicht (mehr)  
285 aktiv sind. Um auch die- se Mitglieder zu erreichen, empfehlen wir sowohl dem  
Landesverband  
als auch den Kreisverbänden, Aktivierungstreffen für sogenannte “Alt”mitglieder  
zu  
organisieren.

286 Die Digitalisierung der Parteistrukturen ist ein Großprojekt, das wir als Partei  
287 über alle  
288 Ebenen hinweg weiter vorantreiben werden. Der Bundesverband plant im Rahmen des  
289 Strukturprozesses die Weite- rentwicklung der Grünen Tools, z. B.. Auch ein Netz-  
290 Login für  
291 Nichtmitglieder im Grünen Netz soll geschaffen werden. Auf Landesebene wollen wir  
292 die  
293 Vernetzung der Kreisverbände und Landesarbeitsgemeinschaften im Bereich  
Digitalisierung  
vorantreiben, um den Erfahrungsaustausch und (gemeinsame) Projekte  
voranzubringen. Um die  
Arbeit in der Partei zu erleichtern, werden die Mailinglisten für Mitglieder neu  
konzipiert,  
die Mitgliederverwaltung anonymisiert und Finanzprozesse digitalisiert.

294 Viele Ehrenamtliche, die sich bei uns als Vorständ\*in oder Sprecher\*in  
295 engagieren, wissen,  
296 wie zeitaufwändig und kräftezehrend das Engagement für die Partei sein kann. Die  
297 Überlastung  
298 der ehrenamtlichen Strukturen war immer wieder Thema im partizipativen Prozess,  
299 sowohl bei  
300 den Konferenzen als auch bei Beratungen der Strukturkommission. Aber auch  
301 Mitglieder ohne  
302 ein Amt wollen Parteiarbeit mit Familie, Beruf und Privatleben vereinbaren. Dazu  
wird der  
Landesverband sich im Rahmen des Strukturprozesses auf Bundesebene für weitere  
Maßnahmen  
einsetzen, wie z.B. ein Handout für die Vereinbarkeit von Parteiarbeit mit  
Familie, Beruf  
und Privatleben. Der Landesverband wird zudem den bestehenden Rahmenvertrag mit

einer

Agentur für Kinderbetreuung verstetigen und weiter in den Gliederungen bekannt machen.

## **Begründung**

**Unterstützer\*innen des Antrags:**

Die Strukturkommission

## V-1 Besetzung von Leitungspositionen an Kultureinrichtungen Berlin

Gremium: LAG Kultur  
Beschlussdatum: 12.06.2023  
Tagesordnungspunkt: TOP 10 Weitere Anträge

1 Wir fordern, den Findungsprozess für Leitungspersonen in Kultureinrichtungen  
2 entscheidend zu  
3 reformieren, die Praxis der Hinterzimmer-Entscheidungen endlich zu beenden und  
4 Beschlüsse  
5 auf demokratische, transparente und partizipative Grundlagen zu stellen.

- 4 • Wir fordern die ausnahmslose **Umsetzung des Berliner Gleichstellungsgesetzes**  
5 für alle  
6 Positionen von Kultureinrichtungen. Alle Positionen müssen öffentlich und  
7 international (englischsprachig) ausgeschrieben werden.
  
- 7 • Wir fordern bei Spitzenpositionen die Einführung einer **Findungskommission**,  
8 die den  
9 Mindeststandard gesellschaftlicher Vielfalt abdeckt und in denen  
10 verschiedene  
11 Expert\*innen vertreten sind.
  
- 10 • Die **Besetzung der Kommissionen** muss demokratisch und transparent erfolgen,  
11 d.h. es  
12 braucht eine öffentliche Bekanntgabe der Beteiligten der Findungskommission  
13 bereits in  
14 der Ausschreibung mit Begründung für ihre Benennung. Ebenso sollten die  
15 Auswahlkriterien sowie Zeitläufe und Prozesse der Entscheidungsfindung  
16 öffentlich  
17 sein.
  
- 15 • Sinnvoll wäre es, bei allen Prozessen **folgende Gruppen zu beteiligen:**  
16 Gewählte  
17 Mitglieder (künstlerisch und nicht-künstlerisch) des betroffenen Hauses,  
18 Leitungsmitglieder eines vergleichbaren Hauses, Gewählte von Betriebs- oder  
19

- 20 Personalräten, Zuschauer\*innen, engagierte Fördervereine, die  
Stadtgesellschaft,  
21 Organisationen mit überregionaler Expertise sowie Expert\*innen für  
22 Diversität,  
Nachhaltigkeit, Inklusion und Gleichstellung.
- 23 • Wir fordern, bei jeder Besetzung zu prüfen, ob ein **Leitungsteam** die bessere  
24 Alternative ist als die Bestellung einer einzelnen Person.
  - 25 • Wir fordern, dass bei der **Besetzung der Leitungspositionen** Menschen aus  
26 marginalisierten Gruppen bei gleicher Eignung immer Vorrang gegeben wird  
27 und alle  
28 Geschlechter und nicht-binäre Personen in gleicher Weise berücksichtigt  
werden.
  - 26 • Wir fordern, dass jede\*r Bewerber\*in für eine Leitungsposition ein **Konzept**  
27 **zur**  
28 **Weiterentwicklung der Institution in punkto Nachhaltigkeit sowie Diversität**  
in  
Programm, Personal und Publikum vorlegen muss.

### **Begründung**

Hintergrund dieses Antrags ist die Vorgehensweise bei der Besetzung der Intendanten von Staatsoper und Deutscher Oper. Beide Positionen wurden weitgehend unter Ausschluss der Öffentlichkeit besetzt. Die Staatoper-Intendantin wurde nicht einmal ausgeschrieben, was nach Berliner Gleichstellungsgesetz zwingend notwendig ist. In beiden Prozessen wurden weder Mitarbeiter\*innen und Künstler\*innen aus den Häusern noch die Personalvertretung mit einbezogen. Ebenso fehlten in den Auswahlkommissionen weitere Perspektiven wie z.B. Vertreter\*innen aus der Stadtgesellschaft. Das ist nicht zeitgemäß und fördert Entwicklungen, die zu Machtmissbrauch und autoritären Strukturen führen und keine zukunftsweisenden Konzepte für Nachhaltigkeit, Diversität und Inklusion auf und hinter der Bühne schaffen. Viele negativen Beispiele an deutschen Kultureinrichtungen der letzten Zeit zeigen, dass wir noch sehr weit von wirklich demokratischen Strukturen entfernt sind.



## **V-2 Religiöse Vielfalt im Staatsdienst zulassen – Neutralitätsgesetz abschaffen**

Gremium: LAG Demokratie und Recht  
Beschlussdatum: 30.10.2023  
Tagesordnungspunkt: TOP 10 Weitere Anträge

- 1 Bündnis 90/Die Grünen Berlin setzt sich für die vollständige Aufhebung des sog.  
2 Berliner  
3 Neutralitätsgesetzes [\[1\]](#) ein. Schon seit Jahren ist offenkundig, dass das in der  
4 geltenden  
5 Fassung des Gesetzes vorgesehene pauschale Verbot des Tragens religiöser oder  
weltanschaulicher Symbole durch staatliche Beschäftigte in dieser Form  
verfassungswidrig  
ist.
- 6 Bündnis 90/Die Grünen Berlin begrüßt, dass die Senatsverwaltung für Bildung,  
7 Jugend und  
8 Familie dieser Rechtsprechung nunmehr praktisch Rechnung zu tragen scheint. Dass  
9 die  
10 Senatsverwaltung in einem Rundschreiben vom März dieses Jahres zum Ausdruck  
11 gebracht hat,  
12 dass Lehrerinnen mit Kopftuch an den Grund- und Oberschulen eingestellt werden  
13 dürfen, ist  
14 ein wichtiger Schritt. Viel zu lange wurde potentiellen Lehrkräften und  
15 pädagogischen  
16 Beschäftigten in diskriminierender Weise der Zugang zum Schuldienst verwehrt. Wir  
17 erwarten,  
dass die Arbeit der Senatsverwaltung den Anforderungen der Rechtsprechung künftig  
vollumfänglich Rechnung trägt. Der Text des Neutralitätsgesetzes erweckt  
allerdings  
weiterhin den unzutreffenden Eindruck, im Schuldienst seien sichtbare religiöse  
Symbole  
pauschal verboten. Dieser Mangel muss schnellstmöglich korrigiert werden, um  
Rechtsklarheit  
für die Menschen in Berlin zu schaffen und das geltende Recht den  
verfassungsrechtlichen  
Vorgaben anzupassen.
- 18 Auch im Bereich der Rechtspflege, des Justizvollzugs oder der Polizei hat das

19 Neutralitätsgesetz ausgedient. Das Verbot ist diskriminierend, antiquiert und  
20 überholt. Es  
21 gibt keine überzeugenden, durchtragenden Gründe, die ein solches Verbot in  
22 unserer  
23 liberalen, offenen und pluralistischen Demokratie begründen könnten. Es ist nicht  
ersichtlich, warum es in Berlin nicht zum Beispiel einen Polizisten mit Kippa,  
eine  
Staatsanwältin mit Kopftuch oder einen Vollzugsbeamten mit Turban geben darf.

24 [\[1\]](#) Gesetz zu Artikel 29 der Verfassung von Berlin vom 27. Januar 2005.

### **Begründung**

Bereits im Jahr 2015 hat das Bundesverfassungsgericht festgestellt, dass ein pauschales Kopftuchverbot für Lehrkräfte in öffentlichen Schulen nicht mit dem Grundgesetz vereinbar ist (Beschluss vom 27. Januar 2015, Az. 1 BvR 471/10 und 1 BvR 1181/10). In der Folge verurteilten die Arbeitsgerichte das Land Berlin immer wieder zu Entschädigungszahlungen an abgelehnte Bewerber\*innen (insbesondere Bewerberinnen mit Kopftuch). Dennoch hielt das Land weiter am Gesetz fest und erhob eine offenkundig aussichtslose Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht. Nachdem das Bundesverfassungsgericht diese Anfang des Jahres nicht zur Entscheidung annahm (Beschluss vom 17.01.2023, Az. 1 BvR 1661/21), hat die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie nunmehr offenbar endlich akzeptiert, dass das pauschale Verbot nicht haltbar ist und einen entsprechenden Runderlass versendet. Der Wortlaut des Neutralitätsgesetz bleibt aber bislang unverändert und erweckt weiterhin den nunmehr unzutreffenden Eindruck eines pauschalen Verbots des Tragens religiöser Symbole durch Lehrkräfte und pädagogische Kräfte in der Schule.

Hinsichtlich des Bereichs der Rechtspflege, des Justizvollzugs oder der Polizei ist die Verfassungswidrigkeit des Neutralitätsgesetzes nicht derartig offenkundig. Klar ist aber, dass es keine verfassungsrechtliche Pflicht gibt, das Tragen religiöser Symbole durch Staatsbedienstete in diesem Bereich zu untersagen. Das Bundesverfassungsgericht hat klargestellt, dass das Verwenden eines religiösen Symbols im richterlichen Dienst für sich genommen nicht geeignet ist, Zweifel an der Objektivität der betreffenden Richter\*innen zu begründen (Beschluss vom 14. Januar 2020, Az. 2 BvR 1333/17). Als mögliche Rechtfertigungen für ein pauschales Verbot in diesem Bereich werden der Grundsatz der weltanschaulich-religiösen Neutralität des Staates, die Funktionsfähigkeit des betroffenen Bereichs sowie die negative Religionsfreiheit der Bürger\*innen genannt. Keiner dieser Gründe kann überzeugen: Die Funktionsfähigkeit der Rechtspflege oder der Sicherheitsbehörden könnte nur dann beeinträchtigt werden, wenn die Bevölkerung wegen des Tragens religiöser Symbole das Vertrauen in die betreffenden Institutionen verlöre. Davon ist in der Berliner Bevölkerung indes nicht auszugehen. Auch andere liberale Demokratien wie etwa Kanada zeigen, dass Justiz und Polizei auch funktionieren, wenn es in ihren Reihen Menschen gibt, die offen religiöse Symbole tragen. Die weltanschaulich-religiöse Neutralität des Staates ist durch religiöse Symbole einzelner Staatsbediensteter nicht gefährdet. Diese stellen in ihrer Gesamtheit idealerweise vielmehr ein Spiegelbild der Gesellschaft dar. Die negative Religionsfreiheit der Bürger\*innen schließlich gibt keinen Anspruch darauf, von religiösen Bekundungen anderer Menschen unbehelligt zu bleiben. In einer offenen, pluralistischen Gesellschaft müssen die Rechte und Bedürfnisse aller Menschen in einen Ausgleich gebracht werden. Das praktische Berufsverbot des Neutralitätsgesetzes leistet diesen Ausgleich nicht.

Hinzu kommt, dass das Neutralitätsgesetz zwar formell nicht zwischen Religionen unterscheidet, faktisch aber nur bestimmte Religionen bzw. Gruppen innerhalb dieser Religionen betrifft. Denn nur in manchen Religionen wird das Tragen religiöser Symbole als Glaubenspflicht verstanden. In der Praxis trifft das Neutralitätsgesetz in erster Linie muslimische Frauen und hat insofern eine manifeste diskriminierende Wirkung. Auch und insbesondere aus diesem Grund gehört es dringend abgeschafft.

Zur weiteren Begründung verweisen wir auf den Beschluss der Frauen\*konferenz vom 25. September 2020 „Selbstbestimmung und gelebte Vielfalt – Für ein Ende der Diskriminierung kopftuchtragender Frauen im Berlin Öffentlichen Dienst und damit für die Abschaffung des Neutralitätsgesetzes“

([https://gruene.berlin/beschluesse/selbstbestimmung-und-gelebte-vielfalt-fuer-ein-ende-der-diskriminierung-kopftuchtragender-frauen-im-berlin-oeffentlichen-dienst-und-damit-fuer-die-abschaffung-des-neutralitaetsgesetzes\\_10](https://gruene.berlin/beschluesse/selbstbestimmung-und-gelebte-vielfalt-fuer-ein-ende-der-diskriminierung-kopftuchtragender-frauen-im-berlin-oeffentlichen-dienst-und-damit-fuer-die-abschaffung-des-neutralitaetsgesetzes_10)).

## **V-3 Kontowechsel des Landesverbands für ein GRÜNES Berlin – nachhaltig auch beim Geld!**

Antragsteller\*in: Louis Jarvers (KV Berlin-Mitte)  
Tagesordnungspunkt: TOP 10 Weitere Anträge

1 Der Landesverband Berlin führt nach wie vor seine Konten bei der Berliner  
2 Sparkasse. Die  
3 Berliner Sparkasse ist – wie fast alle Sparkassen – keine nachhaltige Bank,  
fördert fossile  
Brennstoffe und wird von vielen Klima- und Umweltverbänden kritisiert.

4 Wir fordern den Landesverband Berlin auf, schnellstmöglich mit allen seinen  
5 Partei-Konten zu  
6 einer nachhaltigen Bank zu wechseln. Hierfür muss ein bekannter, öffentlich  
7 einsehbarer  
Bewertungsmaßstab für die Bank ausgewählt werden. Die Wahl der Prinzipien ist  
parteiöffentlich zu machen. Der Wechsel soll bis spätestens Dezember 2025  
erfolgen.

### **Begründung**

Seit Jahren führt der GRÜNE Landesverband seine Konten und die der Kreisverbände bei der Berliner Sparkasse. Dabei ist die Berliner Sparkasse keine nachhaltige Bank: Keine deutsche Sparkasse verpflichtet sich im Rahmen der UN Net Zero Banking Alliance zur Klimaneutralität bis 2050 – auch nicht die Berliner Sparkasse [1]. Das Berliner Bankhaus verpflichtet sich nicht einmal zu den deutlich lascheren „UN Principles for Responsible Banking“, anders als die Deutsche Bank oder die Commerzbank, die auch nicht den Ruf einer nachhaltigen Bank genießen [2].

Die Berliner Sparkasse hat zwar eine Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen und Dienstleistungsunternehmen der SFG für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften unterzeichnet, diese ist aber vage und wird zurecht von Verbänden kritisiert. Im Fokus der Kritik steht vor allem: Die Finanzierung von Kohleunternehmen wie RWE und die fehlende Festlegung, wann fossile Brennstoffe nicht mehr finanziert werden sollen [3]. Da ist es wenig verwunderlich, dass die Schwester-Sparkassen aus Düsseldorf oder Köln-Bonn und die Sparkassen Fonds-Gesellschaft Deka, die auch der Berliner Sparkasse gehört, Rüstungskonzerne wie Rheinmetall finanzieren [4][5]. Auf kritische Berichterstattung und Nachfragen reagiert die Berliner Sparkasse erst gar nicht – scheinbar ist ihnen das Thema Nachhaltigkeit weder wichtig, noch liebsam [6].

Auch bekannte Ratgeber, wie Utopia, und die Verbraucherzentrale machen deutlich: Sparkassen sind keine nachhaltigen Banken [7][8][9].

Und dabei ist schon lange klar: Desinvestment ist eines der wichtigsten und wirksamsten Mittel für Klimaneutralität und eine bessere Zukunft [10]! Daher müssen die mehreren hunderttausenden Euros GRÜNES Parteivermögen schnellstmöglich einer grünen Bank zugutekommen. Disinvest Now!

[1] <https://www.unepfi.org/net-zero-banking/members/>

[2] <https://www.unepfi.org/banking/prbsignatories/>

[3]

<https://www.urgewald.org/medien/klimaschutz-selbstverpflichtung-sparkassen-laesst-konkreten-fahrplan-vermissen>

[4]

<https://www.handelsblatt.com/finanzen/banken-versicherungen/banken/ranking-fair-finance-guide-2019-sparkassen-sind-in-sachen-nachhaltigkeit-das-schlusslicht-in-der-bankenwelt/24341122.html>

[5]

[https://www.urgewald.org/sites/default/files/Kurzbeschreibungen%20der%20in%20den%20Deka-Fonds%20gefundenen%20Firmen\\_1.pdf](https://www.urgewald.org/sites/default/files/Kurzbeschreibungen%20der%20in%20den%20Deka-Fonds%20gefundenen%20Firmen_1.pdf)

[2] <https://background.tagesspiegel.de/sustainable-finance/sparkassen-mit-erheblichem-nachholbedarf>

[7] <https://utopia.de/ratgeber/ethische-banken-die-besten-im-ueberblick/>

[8]

[https://www.geld-bewegt.de/sites/default/files/2020-11/2020\\_%C3%9Cbersicht\\_Banken%20mit%20Nachhaltigkeitsstandards.pdf](https://www.geld-bewegt.de/sites/default/files/2020-11/2020_%C3%9Cbersicht_Banken%20mit%20Nachhaltigkeitsstandards.pdf)

[9] <https://www.fairfinanceguide.de/>

[10] <https://www.thebanker.com/Divestment-is-banks-best-tool-for-net-zero-1687418585>

### **Unterstützer\*innen**

Madlen Ehrlich (KV Berlin-Mitte), Timur Ohloff (KV Berlin-Mitte), Florian Maaß (KV Berlin-Mitte), Lara Liese (KV Berlin-Mitte), Nicolas Scharioth (KV Berlin-Pankow), Laura Kroschewski (KV Berlin-Mitte)

## **V-5 Hühner, zur Sonne, zur Freiheit – Qualzuchten bei Geflügel beenden**

Gremium: LAG Tierschutzpolitik  
Beschlussdatum: 03.11.2023  
Tagesordnungspunkt: TOP 10 Weitere Anträge

1 Tierschutz ist seit 2002 als Staatsziel im Grundgesetz verankert und soll der  
2 Leidens- und  
3 Empfindungsfähigkeit der Tiere Rechnung tragen (1): ein großer Erfolg, den wir  
4 Bündnisgrünen  
5 gemeinsam mit den Tierschutzorganisationen erreicht haben. Diese  
6 verfassungsgemäße  
7 Wertentscheidung soll bei der Gesetzgebung sowie bei der Auslegung und Anwendung  
8 des  
9 geltenden Rechts beachtet werden (2).

6 Eine Anwendung des geltenden Rechts betrifft den sogenannten Qualzuchtparagraphen  
7 11b des  
8 Tierschutzgesetzes, der mit Schmerzen, Leiden oder Schäden verbundene  
9 Gesundheits- oder  
10 Verhaltensstörungen bei gezüchteten Tieren verhindern soll – eine Differenzierung  
11 zwischen  
12 Heim- und „Nutztieren“ ist nicht vorgesehen. Das Staatsziel sowie das  
13 Tierschutzgesetz  
14 werden im Bereich des Geflügels auch durch die in der agrarindustriellen  
15 Landwirtschaft  
16 eingesetzten Legehennen sowie die schnell wachsenden Masthybriden ad absurdum  
17 geführt, die  
18 einseitig für die Erzeugung von Hühnerfleisch bzw. Hühnereiern gezüchtet sind.

13 Die auf ein Maximum an Fleischansatz oder Legeleistung selektierte Zucht führt zu  
14 genetisch  
15 bedingten Imbalancen und daraus folgenden Gesundheitsstörungen – von  
16 Brustbeinbrüchen über  
17 Entzündungen bis zu Nekrosen, die aktuell mangels tiergestützter Indikatoren  
18 während  
19 regulärer Kontrollen zudem kaum erfasst werden. Die Folgen sind schwere Leiden  
20 und  
21 Schmerzen, die ein artgemäßes Verhalten nicht zulassen und in erheblichem Umfang  
22 zum

vorzeitigen Tod der Tiere führen.. Dies verstößt neben dem „Qualzuchtparagraphen“ auch gegen den Paragraphen 3 des Tierschutzgesetzes, nach dem einem Tier keine Leistungen abverlangt werden dürfen, denen es nicht gewachsen ist oder die offensichtlich seine Kräfte übersteigen. Selbst unter Bio-Haltungsbedingungen wäre die Gesundheit dieser Zuchten deutlich schlechter als von langsamer wachsenden Rassen für Bio-Freilandhaltung (3,4).

23 Die bestehenden Regelungen werden einerseits aufgrund des im Tierschutzbereich  
24 besonders  
25 häufigen Vollzugsdefizits kaum durchgesetzt, andererseits bestehen systematische  
26 Lücken im  
27 Tierschutzgesetz, im Tierzuchtgesetz und in den tierschutzrechtlichen  
28 Verordnungen. Eine  
29 Harmonisierung zwischen Tierzuchtgesetz und dem eigentlich für alle Tiere  
30 geltenden  
31 Tierschutzgesetz ist dringend erforderlich. Ebenso wie das Staatsziel sind die  
32 Forderungen  
für die Behebung des Defizits im Bereich der Qualzuchten im Bereich der  
landwirtschaftlich  
genutzten Tiere zwei Jahrzehnte alt. Aber trotz eines Beschlusses des Bundesrates  
(7) und  
zahlreicher anderer Vorstöße (8,9) und Rechtsgutachten (10) wurden entsprechende  
Initiativen  
nie fertiggestellt. Nun besagt der Koalitionsvertrag 2021 des Bundes, die  
Qualzuchten im  
Tierschutzgesetz zu konkretisieren.

33 Wir wollen von Berlin aus auf alle zuständigen Akteure unserer Partei einwirken,  
34 folgende  
Maßnahmen vorzunehmen bzw. Ziele zu erreichen:

35 1. Wir unterstützen das Ziel der Bundesregierung, Qualzuchten effektiver zu  
36 verhindern – die  
37 geplante Konkretisierung muss neben dem Bereich der sogenannten Heim- und  
38 Kleintiere  
39 insbesondere im Agrarbereich gehaltene Tiere wie beispielsweise Geflügel  
40 erfassen. Eine  
41 nicht abschließende Liste von Qualzuchtmerkmalen, d. h. typischen Störungen und  
42 Veränderungen, soll auf der Ebene des Tierschutzgesetzes verbindlich definiert  
43 werden. Dies  
44 muss mit einer zeitnahen Aktualisierung des veralteten „Qualzuchtgutachtens“ (11)  
45 oder  
entsprechenden zeitgemäßen und nachhaltigen Alternativen verbunden werden, um

auch im

Agrarbereich gehaltene Tiere erfassen und den Vollzug ermöglichen zu können –  
hierbei sollte

auch die Kompetenz des Qualzucht-Evidenz Netzwerks QUEN genutzt werden. Auch das  
Tierzuchtgesetz und die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des  
Tierschutzgesetzes müssen in diesem Sinne nachgeführt werden.

46 Generell dürfen sich aus der Zucht keine Belastungen für die Tiere ergeben  
47 können,  
48 insbesondere wenn in der Folge Schmerzen, Leiden, Schäden oder Angst beim Tier  
49 selbst oder  
50 bei dessen Nachkommen vorhersehbar sind. Bei Mastgeflügel muss die maximale  
51 tägliche  
52 Gewichtszunahme auf eine Prozent- oder Gewichtsgrenze begrenzt werden, die  
Schmerzen, Leiden  
oder Schäden vermeidet. Dies schafft Rechtssicherheit und entlastet  
Veterinär\*innen und  
Gerichte von für den Vollzug aufwendigen Einzelfallentscheidungen über erkrankte  
Einzeltiere.

53 In Anlehnung an den Paragraphen 8 des österreichischen Tierschutzgesetzes sollten  
54 ebenfalls  
55 die Vermittlung, die Weitergabe, der Erwerb, der Import, die Ausstellung, die  
56 Bewerbung und  
57 darüber hinaus der Handel mit Tieren, die zuchtbedingte Defekte aufweisen,  
58 verhindert  
59 werden. Das Verbot muss auch den Import von Produkten umfassen, die von  
qualgezüchteten  
Tieren stammen. Gleichzeitig mit einer Aktualisierung der gesetzlichen Regelungen  
wollen wir  
sicherstellen, dass in den Ländern und Kommunen ein ausreichender Vollzug  
ermöglicht und  
durchgeführt wird.

60 2. Wir begrüßen, dass der Handel in den Niederlanden und Dänemark in einem ersten  
61 Schritt  
62 den Ausstieg zumindest von den schnellstwachsenden Masthühnern vollzieht. Wir  
63 wollen diesen  
64 Weg über eine Regulierung auf EU-Ebene unterstützen und weiterführen, so über  
eine  
Integration der Verhinderung von Qualzuchten beispielsweise bei Geflügel in die  
EU  
Tierzucht-Verordnung 1012/2016.

65 3. Berlin als großer Konsumstandort hat eine besondere Verantwortung. Daher



66 wollen wir im  
67 Rahmen der Ernährungsstrategie sowie Bildungsarbeit dafür Sorge tragen, dass die  
68 Nachfrage  
69 nach Produkten, die von Tieren mit Qualzuchtmerkmalen stammen, drastisch  
reduziert und über  
die Folgen der leider aktuell noch bestehenden Qualzuchten und Qualhaltung von  
Tieren  
transparent informiert wird.

70 4. Anstatt auf die Anpassung an industrielle Tierhaltung müssen sich die  
71 Forschung und auch  
72 alle Zuchtbemühungen auf gesunde Zuchtlinien fokussieren, die den Tieren die  
73 Möglichkeit zum  
74 Ausleben des artgemäßen Verhaltensspektrums gewähren. Wirtschaftliche Interessen  
75 dürfen  
76 nicht als vernünftiger Grund für das Zufügen von Schmerzen, Leiden oder Schäden  
77 an Tieren  
gelten. Dieser beim Töten von männlichen Küken vom Bundesverwaltungsgericht  
festgelegte  
Grundsatz muss im Tierschutzgesetz übernommen werden, u. a. damit Gerichte und  
Veterinärämter vermehrt sicherstellen, dass dem Anspruch des Staatsziels  
Tierschutz im  
Grundgesetz genügt wird (12).

#### 78 Quellen

79 (1) BT-Drs. 14/8860, Gesetzentwurf der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE  
80 GRÜNEN, FDP  
81 Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Staatsziel Tierschutz),  
23.4.2002.

<https://dserver.bundestag.de/btd/14/088/1408860.pdf>

82 (2) BMEL, Artikel zur Stellung des Tierschutzes im Grundgesetz, 2.9.2019:  
83 [https://www.bmel.de/DE/Tier/Tierschutz/\\_texte/StaatszielTierschutz.html](https://www.bmel.de/DE/Tier/Tierschutz/_texte/StaatszielTierschutz.html)

84 (3) Balluch, Martin (2021): Qualzucht- und Qualhaltungsaspekte bei Geflügel, in:  
85 Neussel,  
Walter (Hrsg.): Verantwortbare Landwirtschaft statt Qualzucht und Qualhaltung, S.  
73 ff.

86 (4) Gregori, Linda (2021): Qualzucht und Qualhaltung bei landwirtschaftlich  
87 genutzten  
88 Tieren, in: Neussel, Walter (Hrsg.): Verantwortbare Landwirtschaft statt  
Qualzucht und  
Qualhaltung, S. 47 ff.

- 89 (6) BAG Tierschutzpolitik: Gesundheitsschutz und Zoonosenprävention in der  
90 Tierhaltung,  
91 22.5.2018. [https://gruene-bag-  
92 tierschutzpolitik.de/userspace/NW/bag\\_tierschutzpolitik/Dokumente/Beschluesse/2022-05-08\\_Zoonosen-Praevention.pdf](https://gruene-bag-tierschutzpolitik.de/userspace/NW/bag_tierschutzpolitik/Dokumente/Beschluesse/2022-05-08_Zoonosen-Praevention.pdf)
- 93 (7) BR-Drs. 36/03, EntschlieÙung des Bundesrates zur Qualzucht.  
94 <https://www.bundesrat.de/bv.html?id=0036-03>
- 95 (8) Beschluss der Agrarministerkonferenz: Anwendung des §11b Tierschutzgesetz auf  
96 die Zucht  
97 landwirtschaftlicher Nutztiere, 20.3.2015.  
98 [https://www.agrarministerkonferenz.de/documents/endgueltiges\\_ergebnisprotokoll\\_am  
k\\_bad\\_hombu-  
rg\\_20-03-2015\\_2\\_1510304313.pdf](https://www.agrarministerkonferenz.de/documents/endgueltiges_ergebnisprotokoll_am_k_bad_homburg_20-03-2015_2_1510304313.pdf)
- 99 (9) Bundestierärztekammer: „Resolution, Zuchtziele in der Nutztierzucht unter  
100 Tierschutzaspekten“, 18.4. 2016.  
101 [https://www.bundestieraerztekammer.de/btk/downloads/fachausschuesse/Resolution\\_Zu  
102 chtziele\\_in-  
\\_der\\_Nutztierzucht\\_final.pdf](https://www.bundestieraerztekammer.de/btk/downloads/fachausschuesse/Resolution_Zuchtziele_in_der_Nutztierzucht_final.pdf)
- 103 (10) Cirsovius, Thomas: Rechtsgutachten Tierschutzrechtliche Vorgaben im  
104 Zusammenhang mit  
105 der Milchviehzucht (erstellt im Auftrag der Tierärztekammer Berlin), 25.5.2021.  
[https://djgt.de/wp-content/uploads/2022/06/22\\_04\\_07\\_Cirsovius\\_Gutachten-  
Milchviehzucht.pdf](https://djgt.de/wp-content/uploads/2022/06/22_04_07_Cirsovius_Gutachten-Milchviehzucht.pdf)
- 106 (11) BMEL: „Gutachten zur Auslegung von Paragraph 11b des Tierschutzgesetzes“,  
107 26.10.2005.  
<https://www.bmel.de/DE/themen/tiere/tierschutz/gutachten-paragraph11b.html>
- 108 (12) Bülte, Jens / Felde, Barbara / Maisack, Christoph (Hrsg.) (2022): Reform des  
109 Tierschutzrechts. Die Verwirklichung des Staatsziels Tierschutz de lege lata.  
110 <https://www.nomos-elibrary.de/10.5771/9783748928478/reform-des-tierschutzrechts>

## Begründung

Im Berliner bündnisgrünen Wahlprogramm bekennen wir uns dazu, Massentierhaltung zu beenden. Neben einer deutlichen Reduktion der Anzahl der insgesamt gehaltenen Tiere und Erhebungen mittels tiergestützter Indikatoren sollen in der zukünftigen Haltungskennzeichnung eine Beschreibung und Definition von Elementen wie Platz, Einstreu und Auslauf erfolgen. Das Anpassen der Tiere unter Billigung von zuchtbedingten Defekten an ihre möglichst technisierte Umgebung macht jedoch die Massentierhaltung im gegenwärtigen Umfang erst

möglich. Weil wir mit Heimtieren direkt umgehen, sind uns Qualzuchten bei diesen eher bekannt – Tiere, denen bereits aufgrund ihrer gewünschten Zuchtmerkmale häufig kein Leben ohne Schmerzen, Leiden oder Schäden möglich ist. Im Agrarbereich ist dieses Tierleid weniger sichtbar oder wird sogar als „Leistung“ verbrämt.

Im Koalitionsvertrag des Bundes ist vereinbart, dass sich die Entwicklung der Tierbestände an der Fläche orientieren soll und in Einklang mit den Zielen des Klima-, Gewässer- und Emissionsschutzes gebracht wird. Immer mehr Hühner, Puten und Enten sind betroffen: In den vergangenen Jahrzehnten ist der Pro-Kopf-Konsum von Geflügelfleisch in Deutschland gestiegen. Während im Jahr 1991 pro Person etwa 7,3 Kilogramm Geflügelfleisch konsumiert wurden, lag der Pro-Kopf-Verbrauch im Jahr 2022 bereits bei 12,7 Kilogramm. Damit hat sich der Pro-Kopf-Verbrauch fast verdoppelt. Im gleichen Zeitraum ist der Pro-Kopf-Verbrauch von Fleisch insgesamt jedoch um knapp zwölf Kilogramm zurückgegangen (A). Auch der Verbrauch von Eiern steigt – aktuell sind es 230 Eier pro Kopf und Jahr, insbesondere über verarbeitete Produkte und überwiegend aus dem niedrigsten Standard der „Bodenhaltung“ stammend. (B).

Gerade Geflügelfleisch wird als typisches Billigfleisch vermarktet und liegt pro Kilo preislich unter Früchten oder Gemüse. Dies wird erreicht, indem Qualhaltung – maximal viele Tiere auf minimalem Raum – mit Qualzucht kombiniert wird, d. h. ein schnelles Wachstum mit hoher Konversionsrate von Nahrung in Fleischansatz. Die Last dieser Entwicklung tragen die Hühner, Puten und weiteres Geflügel. Sie sind leidensfähige Lebewesen mit einem im Freiland reichen Repertoire an Verhaltensweisen, die in der intensiven Haltung praktisch nicht ausgelebt werden können. Die Lebensqualität für Geflügel in der konventionellen Haltung ist am absoluten Minimum, um maximalen Profit zu gewährleisten (3, 4).

Der Koalitionsvertrag besagt, bestehende Lücken in der Nutztierhaltungsverordnung zu schließen und das Tierschutzgesetz zu verbessern – unter anderem dadurch, „Qualzucht“ zu konkretisieren. Diese Änderungen (vgl. 11) sind notwendig, denn Qualzuchten sind bereits seit Jahrzehnten verboten – eigentlich. Aber jede\*r, der die Bilder von Geflügel aus industrieller Tierhaltung kennt oder weiß, wie schnellwachsende Masthybriden aussehen, sieht, dass das Tierschutzgesetz in der Praxis kaum eine Wirkung hat. Grundlegende Gutachten (10) sind veraltet oder betreffen hauptsächlich Heimtiere, und es gibt keine brauchbare Liste, die definiert, was bei welcher Tierart als Qualzucht-Merkmal gezählt werden muss. Erschwerend wirkt, wenn im Einzelfall bewiesen werden muss, dass Schmerzen, Leiden oder Schäden ursächlich und nachweislich auf die Zucht zurückzuführen sind – und nicht „Produktionskrankheiten“ oder Folgen der gängigen „Qualhaltung“ sind.

Dass die Nutzung der gängigen Hybriden wie z. B. Ross 308 oder Cobb 700 nicht schon längst als Qualzuchten im Sinne des Tierschutzgesetzes beendet wurde, zeigt, dass die gegenwärtigen Regelungen unzureichend sind. Den Hybriden ist das natürliche Sättigungsgefühl abgezüchtet worden. Sie nehmen pro Tag durchschnittlich etwa 70 Gramm Körpergewicht zu und erreichen im Alter von etwa einem Monat ein Schlachtgewicht von bis zu mehreren Kilogramm. Auf den Menschen übertragen bedeutet diese Wachstumsgeschwindigkeit, dass ein dreijähriges Kind bereits das Körpergewicht eines Erwachsenen hätte (12). Bei Masthybriden können die Gefäße und das Bindegewebe nicht mit dem schnellen Muskelwachstum mithalten. Bei Legehybriden kann der Nährstoffbedarf, z. B. von Kalzium, durch die hohe Legeleistung nicht über die Nahrungsaufnahme kompensiert werden, was sich auf die Knochenstruktur auswirkt.

Ein Teil der Tiere stirbt vorzeitig, meist an plötzlichem Herztod. Atemwegsinfekte sind häufig, so dass während der Mastperiode bis zu über eine Woche Antibiotika verabreicht werden müssen. Ein hoher Prozentsatz der

Tiere leiden am Mastende unter Fußballentzündungen, in noch höheren Teilen an Entzündungen der Fersenhöcker sowie ausgeprägten Gangstörungen, ebenso Femurkopfnekrose und anderen Gelenkentzündungen. Diese schmerzhaften Erkrankungen sind überwiegend durch die genetisch bedingte zu schnelle Gewichtszunahme der Tiere verursacht (C, D). Auch in den Großbetrieben der konventionellen Eierzeugung werden ausschließlich sogenannte Legehybride von wenigen Erzeugern eingesetzt. Diese Hennen sind auf eine Legeleistung von bis zu 330 Eiern/Jahr gezüchtet – beim Ursprungshuhn, von dem die derzeit gehaltenen Rassen abstammen, waren es 20 Eier. Die Tötung erfolgt meist nach einer Legeperiode, in einem Alter von nur etwas über einem Jahr. Häufige schmerzhafteste Erkrankungen sind Salpingitis (Eileiterentzündung), Vorfall der Kloake, Bauchfellentzündung, Osteoporose mit ausgeprägten Gangstörungen und hoch schmerzhafteste Brustbeinbrüche, oft sogar Mehrfachbrüche (E).

Quellen für die Begründung:

(A)

<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/186634/umfrage/pro-kopf-verbrauch-von-gefluegelfleisch-seit-2001/>

(B) <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/208591/umfrage/eier-nahrungsverbrauch-pro-kopf-seit-2004/>

(C) Rösler, Beatrice (2016): Untersuchungen von konventionell gehaltenen Ross 308 Masthühnern in einer angereicherten Haltungsumwelt unter dem Aspekt der Tiergesundheit. Diss. Univ. München.

[https://edoc.ub.uni-muenchen.de/19995/1/Roesler\\_Beatrice.pdf](https://edoc.ub.uni-muenchen.de/19995/1/Roesler_Beatrice.pdf)

(D) Knowles TG, Kestin SC, Haslam SM, Brown SN, Green LE, Butterworth A, et al. (2008): Leg Disorders in Broiler Chickens: Prevalence, Risk Factors and Prevention. PLoS ONE 3(2): e1545.

<https://doi.org/10.1371/journal.pone.0001545>

(E) Dänische Studie zu Legehennen „Painful fractures: Large eggs push small hens to the breaking point“ (2021):

<https://healthsciences.ku.dk/newsfaculty-news/2021/09/painful-fractures-large-eggs-push-small-hens-to-the-breaking-point/>

## **V-6 Berlin soll die Wiedereröffnung der Ibn-Rushd-Goethe-Moschee sicherstellen**

Gremium: LAG Säkulare Grüne  
Beschlussdatum: 01.11.2023  
Tagesordnungspunkt: TOP 10 Weitere Anträge

1 Die LDK erklärt ihre Solidarität mit den Mitgliedern der liberalen  
2 Moscheegemeinde der Ibn-  
3 Rushd-Goethe-Moschee und deren Imamin Seyran Ates. Diese Moschee ist eine  
wichtige  
Anlaufstelle für queere und liberale Muslim\*innen in Berlin.

4 Die Imamin und die Moscheegemeinde sind seit der Gründung im Jahr 2017 der Hetze  
5 von  
6 reaktionären Islamisten im In- und Ausland ausgesetzt und erhalten immer wieder  
7 Morddrohungen. Aufgrund der jetzt bekannt gewordenen Anschlagpläne seitens der  
8 Terrororganisation „Islamischer Staat“ (IS) muss die Moscheearbeit aus  
9 Sicherheitsgründen  
10 eingestellt werden. Diese Angriffe entspringen der gleichen islamistischen  
Geisteshaltung,  
die nach dem Terrorangriff der Hamas auf Israel Judenhass und Antisemitismus  
immer  
unverhohlener auf die Straße trägt.

11 Wir fordern vom Berliner Senat und den Sicherheitsbehörden, gemeinsam mit der  
12 Moscheegemeinde ein Schutzkonzept zu entwickeln, damit die Moschee wieder  
13 eröffnet werden  
14 kann und ein offener Moscheebetrieb ohne Gefahren für Leib und Leben der  
Moscheebesucher\*innen möglich ist.

15 Die Religionsfreiheit muss für die Mitglieder der Moscheegemeinde in vollem  
16 Umfang  
wiederhergestellt und garantiert werden.

### **Begründung**

Erfolgt mündlich

## **V-7 #wirfahrenzusammen - ein starker ÖPNV braucht gute Arbeitsbedingungen und ausreichende Finanzierung**

Antragsteller\*in: Annkatrin Esser (KV Berlin-Treptow/Köpenick)  
Tagesordnungspunkt: TOP 10 Weitere Anträge

1 Für uns Bündnisgrüne steht fest: wir brauchen eine massive Stärkung des  
2 öffentlichen  
3 Nahverkehrs, um allen Menschen bequeme, sichere, bezahlbare und klimafreundliche  
4 Mobilität  
5 zu ermöglichen. Knapp 20.000 Beschäftigte von BVG und BT (Berlin Transport)  
6 sorgen täglich  
7 für die Mobilität von uns Berliner\*innen. Doch ihr Arbeitsalltag ist oft bestimmt  
von  
extremer Arbeitsbelastung, unsicherem Arbeitsumfeld durch marode Infrastruktur  
und  
Personalmangel. Das führt wiederum zu Stress und hohen Krankheitsständen, was die  
Situation  
weiter verschärft.

8 Um den Takt gerade in den Außenbezirken zu verdichten und neue Strecken bedienen  
9 zu können,  
10 muss das Personal in den kommenden Jahren massiv angelernt und aufgestockt  
11 werden. Bessere  
12 Arbeitsbedingungen, eine gute Bezahlung und Investitionen in den ÖPNV machen es  
möglich,  
dass Wartezeiten verkürzt und Fahrausfälle sowie überfüllte Busse und Bahnen  
verhindert  
werden können.

13 Durch autozentrierte Politik der letzten Jahrzehnte wurden der ÖPNV sowie Fuß-  
14 und  
15 Radinfrastruktur lange vernachlässigt und kaputt gespart. Mit dem  
16 Mobilitätsgesetz haben wir  
17 das in der letzten Rot-Rot-Grünen Regierung geändert. Dass die  
18 Rückschnittskoalition aus CDU  
19 und SPD die Mobilitätswende nun blockiert, kritisieren wir scharf. Statt den  
Ausbau des  
Umweltverbands zu stoppen, muss dieser finanziell klar Priorität haben! Die

Mobilitätswende

gelingt dabei nur, wenn der Ausbau von klimafreundlicher Mobilität für alle und gute, sichere Arbeitsbedingungen der Beschäftigten Hand in Hand gehen.

20 Im Frühjahr 2024 finden bundesweit Verhandlungen der Rahmentarifverträge statt.  
21 Diese regeln  
22 allgemeine Arbeitsbedingungen wie beispielsweise Urlaubs- und  
23 Arbeitszeitregelungen. Unter  
24 der Kampagne #wirfahrenzusammen streiten Beschäftigte des ÖPNV, die zuständige  
25 Gewerkschaft  
26 ver.di und Klimaaktivist\*innen von Fridays for Future gemeinsam für gute Arbeitsbedingungen, mehr Personal und höhere Investitionen in den ÖPNV. Als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Berlin schließen wir uns diesen Anliegen an. Wenn Anfang 2024 die Beschäftigten von BVG und BT in Berlin für bessere Arbeitsbedingungen streiten, stehen wir solidarisch an ihrer Seite.

## **Begründung**

Wir fahren zusammen ist eine Kampagne zwischen Fridays for Future und der Gewerkschaft ver.di. Die Kampagne vereint Arbeitskämpfe für bessere Arbeitsbedingungen im ÖPNV mit dem Kampf gegen die Klimakrise. Die Klimabewegung erkennt an, dass es ohne gute Arbeitsbedingungen die benötigte massive Aufstockung im ÖPNV nicht geben kann. Gleichzeitig unterstützen die Beschäftigten die Klimaproteste von Fridays for Future.

Die Kampagne startete am 15.09.23 eine Petition, die massive Investitionen in den ÖPNV und gute Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten sowie mehr Personal fordert. Die Grüne Jugend Berlin unterstützt diese Petition bereits und sammelte auf dem Globalen Klimastreik gemeinsam mit Bündnispartner\*innen 5.000 Unterschriften. Bundesweit kamen bisher 32.700 Unterschriften zusammen.

## **Unterstützer\*innen**

Elina Schumacher (LV Grüne Jugend Berlin), Yannick Brugger (LV Grüne Jugend Berlin), Anton Zagolla (LV Grüne Jugend Berlin), Katinka Wellnitz (LV Grüne Jugend Berlin), Emma Lou Unser (LV Grüne Jugend Berlin), Santiago Rodriguez Salgado (LV Grüne Jugend Berlin), Luis Höhne (LV Grüne Jugend Berlin), Leonie Wingerath (LV Grüne Jugend Berlin)

## **V-8 Für ein sicheres Berlin: Soziale Investitionen statt Law & Order**

Antragsteller\*in: Yannick Brugger (LV Grüne Jugend Berlin)

Tagesordnungspunkt: TOP 10 Weitere Anträge

1 Als Bündnisgrüne stellen wir uns entschieden gegen die geplanten Verschärfungen  
2 der Berliner  
Polizeigesetze durch CDU und SPD.

3 Die beabsichtigten Änderungen enthalten zahlreiche Maßnahmen, die die Grundrechte  
4 aller  
Menschen in Berlin aushöhlen:

- 5 • Menschen sollen für bis zu eine Woche eingesperrt werden können, ohne  
6 überhaupt eine  
7 Straftat begangen zu haben. Schon wer eine Ordnungswidrigkeit ankündigt  
8 oder in der  
Vergangenheit begangen hat, soll künftig in Präventivhaft genommen werden  
können.  
Dabei sollen künftig schon grobe Anhaltspunkte für eine solche Anordnung  
ausreichen.
- 9 • Der Einsatz potenziell tödlicher Taser wird zum Sicherheitsrisiko für alle,  
10 insbesondere für Menschen mit Herzschrittmacher, Vorerkrankungen oder für  
Schwangere.
- 11 • Die geplanten Messerverbotzonen ermöglichen anlasslose Maßnahmen durch die  
12 Hintertür  
13 und schaffen ein Einfallstor für willkürliche Kontrollen, ohne wirklich zur  
Sicherheit  
beizutragen.

14 Statt für mehr Sicherheit zu sorgen und die Versammlungsfreiheit zu garantieren,  
15 ebnet  
16 dieses Gesetz den Weg für eine Regierung, die die Grundrechte unliebsamer  
politischer  
Bewegungen einschränkt und den Rechtsstaat angreift.

17 Berlin braucht keine Law & Order Politik, die Demonstrierende und marginalisierte



18 Gruppen  
19 kriminalisiert, das Leben von Schwangeren und Menschen mit Vorerkrankungen  
20 gefährdet und die  
Grundrechte aller einschränkt. Stattdessen braucht Berlin eine  
Sicherheitspolitik, die  
tatsächlich die Sicherheit aller schützt.

21 Sogenannte Kriminalitätsbelastete Orte (Kb0) dürfen nicht länger als Vorwand für  
22 übermäßige  
23 und intransparente Kontrollen dienen, sondern müssen als Versagen des Staates bei  
24 der  
25 Fürsorge für Betroffenen verstanden werden. Daher müssen Soziale Arbeit,  
26 Prävention und  
Zukunftsperspektiven in den Mittelpunkt staatlichen Handelns rücken.  
"Kriminalitätsbelastete  
Orte" im Sinne polizeilich definierter Gebiete, an denen die Befugnisse der  
Polizei deutlich  
ausgeweitet werden, gehören abgeschafft.

27 Statt Menschen zu kriminalisieren, muss Berlin endlich

- 28 • soziale Projekte stärken,
- 29 • ausreichend Frauenhäuser finanzieren,
- 30 • die Unterbringung und Teilhabe von Geflüchteten sicherstellen,
- 31 • queere Menschen vor Angriffen schützen,
- 32 • Jugendräume sichern und ausbauen,
- 33 • die Kriminalisierung von Drogen und Sucht beenden,
- 34 • Suchthilfe- und Beratungsangebote ausbauen statt diese einzustampfen und
- 35 • das Konzept der kriminalitätsbelasteten Orte (Kb0) abschaffen
- 36 • die Polizei entnazifizieren, für Racial Profiling sensibilisieren und
- 37 kontinuierlich  
unabhängig evaluieren und kontrollieren.

## Begründung

Am 11.10.2023 haben die Koalitionsfraktionen CDU und SPD einen Gesetzentwurf für eine Verschärfung des Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetz (ASOG), des Gesetzes über die Anwendung unmittelbaren Zwanges bei der Ausübung öffentlicher Gewalt durch Vollzugsbeamte des Landes Berlin (UZwG) und weiterer Rechtsvorschriften ins Abgeordnetenhaus eingebracht.<sup>[1]</sup> Weitere Gesetzesänderungen, die unter anderem den gezielt tödlichen Einsatz von Schusswaffen (Finaler Rettungsschuss) ermöglichen sollen, sind geplant.<sup>[2]</sup>

Diese Gesetzesänderungen reihen sich ein in deutschlandweite Verschärfungen der Polizeigesetze. Dabei wurde die Debatte in den letzten Monaten nicht zuletzt von Konservativen und Rechten dominiert, die insbesondere Klimaaktivist\*innen kriminalisieren und mit staatlichem Zwang bekämpfen wollen. Nicht zuletzt die Forderung einer längeren Ingewahrsamnahme wurde in diesem Zusammenhang von Bürgermeister Kai Wegner (CDU) gefordert.<sup>[3]</sup> Beim Einsatz von Tasern hat die Polizei im Einsatz keine Möglichkeit, zu erkennen, ob sie diese rechtskonform oder auf lebensgefährliche Weise einsetzt. Der Taser wird aller Voraussicht nach zu einer massiven Eskalationsspirale bei schwierigen Einsätzen führen und die Zahl der Opfer von Polizeigewalt erhöhen. Bei der Anordnung von Präventivgewahrsam bedarf es künftig noch nicht einmal einer überwiegenden Wahrscheinlichkeit der Rechtsgutsverletzungen.

Diese Maßnahmen widersprechen den Grundsätzen unserer Partei und jeglicher menschlicher Sicherheitspolitik.

### Quellen

[1] <https://www.parlament-berlin.de/ados/19/IIIPlen/vorgang/d19-1232.pdf>

[2] Koalitionsvertrag 2023-2026, Seite 28:

[https://www.berlin.de/rbmskzl/assets/dokumentation/koalitionsvertrag\\_2023-2026\\_.pdf?ts=1684996989](https://www.berlin.de/rbmskzl/assets/dokumentation/koalitionsvertrag_2023-2026_.pdf?ts=1684996989)

[3]

<https://www.berliner-zeitung.de/news/klima-kleber-in-berlin-regierender-buergermeister-kai-wegner-will-praeventivgewahrsam-ausweiten-letzte-generation-vorbeugend-in-haft-vor-strassenblockaden-li.349013>

### Unterstützer\*innen

Katinka Wellnitz (LV Grüne Jugend Berlin), Sarah Jermutus (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg), Tjado Stemmermann (LV Grüne Jugend Berlin), Elina Schumacher (LV Grüne Jugend Berlin), Sebastian Kitzig (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg), Johannes Mihram (KV Berlin-Mitte), Sascha Krieger (KV Berlin-Pankow), Luis Höhne (LV Grüne Jugend Berlin), Kai Hirschfelder (LV Grüne Jugend Berlin), Willi Junga (KV Berlin-Treptow/Köpenick), Werner Graf (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg), Leonie Wingerath (LV Grüne Jugend Berlin), Frauke Prasser (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg), Annkatrin Esser (KV Berlin-Treptow/Köpenick), Sven Wohlert (LV Grüne Jugend Berlin), Corina Ullmann (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg), Monika Herrmann (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg)

## **V-9 Keine Verlängerung der Autobahn A 100 - Berlin braucht mehr Schiene statt Straße**

Antragsteller\*in: Antje Kapek (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg)  
Tagesordnungspunkt: TOP 10 Weitere Anträge

1 Die A100 in Berlin ist ein Relikt der autogerechten Stadt und ein eklatantes  
2 Beispiel für  
3 eine verfehlte Verkehrspolitik. Deshalb muss der Weiterbau endlich endgültig  
gestoppt  
werden. Wir haben den Weiterbau der A100 immer abgelehnt und werden dies auch  
weiterhin tun.

4 Wir fordern daher den Berliner Senat dazu auf, den 17. Bauabschnitt der A100  
5 gegenüber der  
6 Bundesregierung abzumelden, um damit die Streichung des 17. Bauabschnitts aus dem  
Bundesverkehrswegeplan und dem dazugehörigen Fernstraßenausbaugesetz zu  
veranlassen.

7 In der Folge soll die Ausschreibung für die Planung des 17. Bauabschnittes der  
8 A100 seitens  
9 der bundeseigenen Autobahn GmbH zurückgenommen und alle bereits erfolgten  
10 Planungen und  
11 Voruntersuchungen von der Bundesautobahn Gesellschaft eingestellt werden. Auf der  
12 geplanten  
13 Strecke des 17. Bauabschnitt der A100 muss der Senat den Flächennutzungsplan  
zugunsten von  
Wohnungsbau, Orten für kulturelle Nutzungen wie z.B. der Clubkultur, Freiflächen,  
Urban  
Gardening, Sportangebote, alternative Angebote für den Wirtschafts- und  
Güterverkehr oder  
temporäre Schulstandorte angepasst werden.

14 Die Regierung von Berlin fordern wir dazu auf, für den Abschluss des 16.  
15 Bauabschnitts der  
16 Bundesautobahn A100 einen qualifizierten Abschluss zu beauftragen und die noch  
17 ausstehenden  
18 Verkehrskonzepte für den am Treptower Park abfließenden Verkehr zu erstellen.  
19 Ohne ein

solches Verkehrskonzept erteilen wir der Eröffnung bzw. der Inbetriebnahme des neuen Autobahnabschnitts eine Absage. Klar ist für uns aber auch, dass auch ein Verzicht auf den 16. Bauabschnitt und alternative Nutzungen sinnvoller gewesen wären bzw. sind.

20 Wir fordern den Senat an Stelle der Straßenprojekte gegenüber der Bundesregierung  
21 eine  
22 Anmeldung der Nahverkehrstangente/ Schienen-TV0 als wichtige  
23 Schieneninfrastrukturmaßnahme  
24 zum Ausbau des östlichen Bahnaußenrings für den Bundesverkehrswegeplan genau wie  
25 die  
Maßnahmen des i2030, den Fernbahnhof Zoologischer Garten, Fahrradparkhäuser an allen Bahnhöfen mit mehr als 50.000 Fahrgästen pro Tag und alle in Frage kommenden Nachtzugverbindungen von Berlin anzumelden.

26 Der Bundesverkehrswegeplan sollte zudem endlich zu einem Bundesmobilitätsplan  
27 überarbeitet und weiterentwickelt werden und dabei Länder und Gemeinden explizit mit einzubeziehen.

### **Begründung**

Mit dem Beschluss vom 10.12.2020 hat der Senat anerkannt, „dass die fortschreitende Erderhitzung eine Klimanotlage darstellt, die dringendes Handeln und zusätzliche Anstrengungen zugunsten des Klimaschutzes und der Klimaanpassung erforderlich macht.“ Eine wesentliche Quelle für den Ausstoß des für die Klimaerhitzung hauptverantwortlichen Klimagases Kohlendioxid ist in Berlin der Straßenverkehr. Im Jahr 2019 lag der Anteil des Straßenverkehrs am Berliner CO<sub>2</sub>-Ausstoß bei 21,4 Prozent. Der Verkehrssektor ist der einzige Sektor, in dem die Emissionen im Vergleich zum Ausgangsjahr 1990 absolut gestiegen sind, anstatt zu sinken. Wissenschaftliche Studien belegen zudem schon seit Langem, dass der Bau neuer Straßen zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen führt (induced demand). Hinzu kommt der erhebliche Ausstoß von Kohlendioxid durch den Bau der Autobahnabschnitte selbst, welcher weder mit den Klimazielen des Landes noch mit denen des Bundes vereinbar ist. Vor diesem Hintergrund ist davon auszugehen, dass der weitere Ausbau der A100 einen Anstieg der CO<sub>2</sub>-Emissionen im Verkehrssektor mit sich bringt und somit nicht mit dem Klimanotlagebeschluss des Senats in Einklang zu bringen ist.

Abgesehen von der klimapolitischen Katastrophe, sind die massiven Eingriffe aber auch aus städtebaulichen Sicht vollkommen unverhältnismäßig. Wo es heute gilt, den ohnehin schon viel zu knappen Wohnraum zu schützen, werden intakte Wohngebiete mit Wohnungen, Schulen und Parks abgerissen. Anstatt Verkehrsprobleme zu lösen, sorgt der Ausbau, insbesondere an den geplanten Anschlussstellen, zu regelrechten „Verkehrsinfarkten“.

Neben Umwelt, Klimaschutz und Städtebau, sind die enormen Baukosten eine nicht hinnehmbare

Steuergeldverschwendung. Der 16. Bauabschnitt der A100 ist mit rund 720 Mio. Euro für 3,2 km der teuerste Straßenabschnitt in der Geschichte der Bundesrepublik. Der 17. Bauabschnitt würde diesen traurigen Rekord noch einmal übertreffen.

### **Unterstützer\*innen**

Julian Schwarze (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg), Catrin Wahlen (KV Berlin-Treptow/Köpenick), Daniela Ehlers (KV Berlin-Lichtenberg), Annkatrin Esser (KV Berlin-Treptow/Köpenick), Philipp Ahrens (KV Berlin-Lichtenberg), Frauke Prasser (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg), Stefan Gelbhaar (KV Berlin-Pankow), Jan Möbius (KV Berlin-Lichtenberg), Pascal Striebel (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg), Annabelle Wolfsturm (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg), Nicolas Scharioth (KV Berlin-Pankow), Yannick Brugger (LV Grüne Jugend Berlin), Sarah Jermutus (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg), Andreas-Martin Selignow (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg), Johannes Mihram (KV Berlin-Mitte), Anke Dörsam (KV Berlin-Kreisfrei), Katinka Wellnitz (LV Grüne Jugend Berlin), Santiago Rodriguez Salgado (LV Grüne Jugend Berlin), Monika Herrmann (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg), Almut Neumann (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg), Sebastian Kitzig (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg), Elina Schumacher (LV Grüne Jugend Berlin), Astrid Bialluch-Liu (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg), Luis Höhne (LV Grüne Jugend Berlin), Leonie Wingerath (LV Grüne Jugend Berlin), Tjado Stemmermann (LV Grüne Jugend Berlin), Claudia Thiele (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg), Birger Dölling (KV Berlin-Mitte), Alexander Kräß (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Harald Moritz (KV Berlin-Treptow/Köpenick), Anne-Christin Beutel (KV Berlin-Lichtenberg), Thuy Chinh Duong (KV Berlin-Mitte), Martin Lutz (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Marie-Aimee Salopiata (KV Berlin-Mitte), Gernot Lobenberg (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg)

## **V-10 Die Mobilitätswende mit einem klimafreundlichen und attraktiven Verkehrskonzept im Osten Berlins voranbringen**

Antragsteller\*in: Antje Kapek (KV Berlin-  
Friedrichshain/Kreuzberg)  
Tagesordnungspunkt: TOP 10 Weitere Anträge

1 Der Berliner Osten wurde jahrzehntelang in der Verkehrsplanung vernachlässigt -  
2 und dass,  
3 obwohl der Bau von Großsiedlungen in Marzahn-Hellersdorf und Köpenick sowie die  
4 starke  
5 Nachverdichtung im gesamten Osten im selben Zeitraum zu einem enormen Zuwachs des  
6 Verkehrs  
7 geführt hat. So bestehen bis heute zwischen Marzahn-Hellersdorf, Lichtenberg und  
8 Treptow-  
Köpenick keine durchgehenden, leistungsfähigen Straßen, mit Ausnahme der  
Treskowallee. Auch  
der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV), in Form von Tram und Buslinien,  
verläuft in  
diesen Nord-Süd-Straßenverbindungen meist ohne eigene Trassen. Das führt zu  
gegenseitigen  
Behinderungen und an besonders zentralen Punkten zu täglichen Staus.

9 Die autozentrierte Antwort auf diese Verkehrssituation gab die DDR Ende der  
10 1960er Jahre mit  
11 der 4. Tangente, bzw. der Tangentialverbindung Ost (TV0), die als überörtliche  
12 Hauptverkehrsstraße in Nord-Süd Richtung geplant wurde. Realisiert wurde aber nur  
13 der  
14 nördliche Abschnitt von der Stadtgrenze bis zur B1/B5. Nach der Wende wurde von  
15 1999 bis  
16 2007 der südliche Abschnitt von An der Wuhlheide bis zum Adlergestell gebaut. Nun  
17 steht der  
18 mittlere Abschnitt zwischen der B1/B5 und An der Wuhlheide in der Planung. Doch  
19 gegen diese  
Planungen regt sich Protest der Zivilgesellschaft aus Angst vor der Zerstörung  
großer  
Waldstücke und der Gefährdung von Landschafts- und Naturschutzgebieten, wie der  
Wuhlheide,  
dem Biesenhorster Sand und dem Biesdorfer Busch. Wir stehen an der Seite der  
Zivilgesellschaft und aller Menschen, die sich für eine intakte Umwelt und ein

nachhaltiges  
Verkehrskonzept einsetzen.

20 Denn der Schutz des Ökosystems steht als Ziel von Bündnis 90/Die Grünen schon  
21 immer im  
22 Zentrum aller Diskussionen um Verkehrslösungen für den Berliner Osten. Aber auch  
23 die  
24 Probleme durch die heutige Verkehrssituation zwischen Köpenick, Lichtenberg und  
Marzahn  
beschäftigen uns seit Jahren. Klar war und ist: die Lösung der Verkehrsprobleme  
muss im  
Einklang mit den Notwendigkeiten von Klima- und Umweltschutz stehen.

25 Heute stehen wir vor dem Beginn des Planfeststellungsverfahrens der TV0 und nicht  
26 nur  
27 Klimaaktivist\*innen und engagierte Bürger\*innen vor Ort, auch wir Bündnis 90 /  
28 Die Grünen  
29 stellen uns die Frage, ob dieses Straßenprojekt überhaupt noch sinnvoll ist. Denn  
30 neben den  
31 Umwelt- und Klimafolgen dieser Infrastrukturmaßnahme, sind auch die heute  
prognostizierten  
Kosten von mindestens 400 Mio. Euro kein nachhaltiger Umgang mit Steuergeld.  
Weitere  
Kostenexplosionen aufgrund steigender Baupreise werden nicht ausbleiben, so  
erwartet es der  
Senat selbst in seinem Haushaltsplan.

32 Selbst wenn der Planfeststellungsbeschluss für die TV0 in hohem Tempo  
33 vorangetrieben wird,  
34 glauben wir nicht daran, dass eine zügige Realisierung der TV0 überhaupt möglich  
35 ist. Denn  
36 neben der Bedrohung von Flora, Fauna und Klima, stehen den Planungen zusätzlich  
37 explodierende Kosten und drohende langjährige Klageverfahren entgegen. Eine  
38 Inbetriebnahme  
39 ist selbst bei dem optimistischsten Verlauf nicht vor 2035 realistisch. Rechnen  
40 wir  
41 Kostensteigerungen und die üblichen Berliner Bauverzögerungen hinzu, sind wir  
locker 10  
Jahre weiter. Eine Lösung der Verkehrsprobleme steht somit also bis zur Mitte des  
Jahrhunderts aus. Wir wollen den Menschen vor Ort aber heute helfen, indem wir  
Lösungen  
entwickeln und umsetzen, die im Hier und Jetzt wirken, bzw. kurzfristige  
Verbesserungen  
bringen und nicht morgen zu enormen Problemen führen.

42 Wir halten daher die Planungen der Tangentialverbindung Ost für nicht mehr  
43 zeitgemäß, und  
verneinen ihre Umsetzung.

44 Es ist an der Zeit stattdessen endlich an einer sozialen, umwelt- und  
45 klimagerechten  
46 Mobilität auch und gerade in den Außenbezirken mit Priorität zu arbeiten. Wir  
47 fordern den  
Senat daher nachdrücklich auf, den Ausbau des Umweltverbundes vor allem im Osten  
Berlins und  
in den Stadtrandlagen in den Mittelpunkt zu stellen!

48 Deshalb fordern wir einen attraktiven 5-Minutentakt auf den S-Bahn-Linien S3 und  
49 S5 sowie  
50 der U5, mindestens bis zum Stadtrand, bestenfalls bis Erkner und Strausberg zu  
51 beauftragen  
52 und umzusetzen. Gerade im Berufsverkehr sind die Bahnen heute voll. Ein sicherer 5-  
Minutentakt ist ein zentraler Baustein für ein attraktives Nahverkehrsangebot für  
den  
Berliner Osten.

53 Über die Taktverdichtung hinaus hat für uns die Umsetzung der **Nahverkehrstangente**  
54 (Schienen-  
55 TV0) Priorität. Die Nahverkehrstangente ist eine leistungsfähige und schnelle  
56 Nord-Süd-  
57 Verbindung auf der Schiene vom Karower Kreuz zum Grünauer Kreuz. Mit ihrem Bau  
58 ergänzt sie  
59 die fehlende Verbindung auf dem Bahnaußenring. Dabei könnten die Haltepunkte  
60 Biesdorf Süd  
61 und Biesenhorst auch direkt das Biesdorfer Gebiet um die Köpenicker Straße  
62 erschließen. Zur  
Realisierung eines Kreuzungsbahnhofs Wuhlheide zwischen NVT und S-Bahn ist der  
Bahnübergang  
am Bahnhof Wuhlheide durch eine Bahnunterführung zu ersetzen. Und da die  
Planungen und der  
Bau einige Jahre brauchen, soll als Vorgriff der Bau von Regionalhalten am S-  
Bahnhof  
Springpfuhl und möglichst auch am S-Bahnhof Marzahn erfolgen. Denn dort fahren  
schon heute  
die Regionalbahnen vorbei.

63 Der zweite zentrale Baustein für den Ausbau von schienengebundenen  
64 Nahverkehrsangeboten ist  
65 die **Straßenbahn**. Optimierte Verbindungen und Vorrangschaltung in der Treskowallee



66 und in  
67 Schöneweide sowie eine zügige Planung und Umsetzung der Tram-Verlängerung von  
68 Schöneweide  
69 nach Neukölln sind ebenso notwendig wie der Ausbau in und nach Mahlsdorf. Nachdem  
70 der bisher  
71 geplante Ausbau zwischen Mahlsdorf und Köpenick dank uns auf dem Weg der  
72 Umsetzung ist, muss  
73 der Lückenschluss nach Hellersdorf ebenfalls angepackt werden. Das Ziel ist klar:  
Eine  
direkte Verbindung der Großsiedlung Hellersdorf mit Köpenick. Sie bietet für  
viele  
zusätzliche umsteigefreie Verbindungen zwischen Großsiedlung Hellersdorf und dem  
Berliner  
Süden. Für die Zeit bis zur Inbetriebnahme soll der X54 zwischen Hohenschönhausen  
bzw.  
Marzahn bis zur Tram-Haltestelle am S-Bahnhof Mahlsdorf verlängert werden und auf  
den Takt  
der Straßenbahn angepasst werden.

74 Den von der CDU angedrohten Rückschritten bei der Verkehrslösung Mahlsdorf werden  
75 wir  
76 entschieden entgegentreten. Unser kurzfristiges Ziel: Die Tram zwischen Mahlsdorf  
77 und  
Köpenick mit einem 10-Minuten-Takt muss zügig und ohne politische Verzögerungen  
und Tram-  
Stopp fertiggestellt werden.

78 Ein weiterer Baustein des Umweltverbundes ist der Ausbau des Busangebotes,  
79 welcher schneller  
80 umgesetzt werden muss. Der Takt der Busse muss insgesamt im Osten auf 10 Minuten  
verdichtet  
werden. Für das Biesdorfer Siedlungsgebiet sehen wir folgenden Handlungsbedarf:

81 Eine Busverbindung, zwischen Wuhlheide und Schöneweide muss umgesetzt werden. Der  
82 169er soll  
83 in Richtung Unfallkrankenhaus oder S+U-Bahnhof Wuhletal verlängert werden. Eine  
84 weitere  
Netzlücke sollte bspw. der 190er schließen, indem er über den Elsterwerdaer Platz  
hinaus in  
Richtung Springpfuhl verkehrt. Außerdem muss eine zügige Fahrt der Busse  
ermöglicht werden.

85 Der Rufbus Muva muss ohne Zuschlag als Zubringer zum U- bzw. S-Bahnhof sowie zu  
86 Gesundheitsorten im und um das Bediengebiet fahren. Insbesondere das  
87 Unfallkrankenhaus

88 Marzahn sowie das Vivantes-Klinikum in Kaulsdorf sind zentrale Orte der  
89 Daseinsvorsorge und  
wichtige Mobilitätsziele für alle Berliner\*innen, die als Orte für  
Zubringerfahrten  
etabliert werden sollen.

90 Darüber hinaus sollen an exemplarischen Orten "Rufsäulen" eingerichtet werden.  
91 Diese sollen  
92 bspw. an Stadtteilzentren wie dem Generationenhaus Balzer Platz, der Kirche an  
93 der  
94 Köpenicker Straße, an den Supermärkten entlang der Köpenicker Straße sowie an den  
oben  
benannten wichtigen Gesundheitsorten errichtet werden und damit die Nutzung so  
einfach wie  
möglich machen.

95 Insgesamt wird im gesamten Berliner Osten ein stimmiges Buskonzept und mit einem  
96 flächendeckenden 10-Minutentakt benötigt, dass die Menschen zu den zentralen  
97 Bahnhöfen  
98 bringt und auch Rufbussysteme wie „Muva“ sinnvoll einbindet. Zudem braucht es  
99 mehr  
Busspuren, Haltestellen-Kaps, Ampelvorrangschaltungen und besonders kurze,  
barrierefreie  
Umsteigewege.

100 Zudem fordern wir den weiteren Ausbau von durchgehenden Radverkehrsanlagen. Die  
101 Verbesserung  
102 der Radverkehrssicherheit muss mit Hochdruck insbesondere im Osten Berlins  
103 vorangetrieben  
104 werden, was leider von der CDU-geführten Senatsverwaltung in Berlin stark  
105 vernachlässigt,  
wenn nicht sogar torpediert, wird. Aktuell werden Planungen und der Bau von  
Radwegen  
verzögert oder gar gestoppt und es besteht die Gefahr, dass bereits zugesagte  
Gelder nicht  
genutzt werden können. Das wollen wir ändern!

106 Insbesondere Kinder und Jugendliche benötigen Radwege, auf denen sie sicher ihre  
107 Alltagswege  
108 selbstständig zurücklegen können, wie den Weg zur Schule, zum Training oder zu  
109 Freund\*innen.  
110 Auch aktive Senior\*innen nutzen gerne das Rad um kurze Wege zum Einkaufen oder  
111 zur Ärzt\*in  
zurückzulegen. Für die unterschiedlichen Altersgruppen der Radfahrer\*innen muss  
die

Radinfrastruktur sicherer gestaltet und, entgegen dem jetzigen Vorgehen, mit der gebotenen Priorität weiter vorangetrieben werden.

112 Um den Individualverkehr für längere Fahrradstrecken sicher zu gestalten, ist im  
113 Bereich  
114 zwischen S 3 und S 5 ein übergreifender Ausbauplan des Radverkehrsnetzes im Osten  
115 Berlins  
116 notwendig. Um aber 2030 ein attraktives Netz an Radwegen und Fahrradstraßen zu  
haben, muss  
der Ausbauplan jetzt starten! Bis 2026 verfolgen wir das Ziel viele neue  
Fahrradstraßen und  
Radwege im Osten auszuweisen, z.B. im Bereich der Treskowallee.

117 Die Radbahn U5 mit einer Anbindung nach Mahlsdorf ist dazu ein prioritär zu  
118 errichtendes  
119 Rad(schnell)verbindung. Hier fordern wir den Senat auf, die Planungen in die Hand  
zu nehmen  
und das Behörden-Ping-Pong mit den Bezirken Lichtenberg und Marzahn-Hellersdorf  
zu beenden.

120 Neben einer vernünftigen Radinfrastruktur braucht es außerdem gut ausgebaute  
121 Fußwege, denn  
122 jede Person ist mal zu Fuß unterwegs Und dabei sollen alle, egal ob Kinder,  
Jugendliche,  
ältere Menschen oder Menschen mit Beeinträchtigungen, sicher ihre Ziele erreichen  
können.

123 Dafür müssen unter anderem zwischen dem S-Wuhlheide und der Straße An der  
124 Wuhlheide sichere  
125 Fußwege geschaffen werden. Der Bereich der verlängerten Waldowallee, Rudolf-Rühr-  
126 Allee/  
127 Köpenicker Straße zum S Wuhlheide braucht hierbei besondere Aufmerksamkeit, damit  
eine  
Infrastruktur entstehen kann, die Rad- und Fußverkehr nicht gegeneinander oder  
mit dem  
Autoverkehr ausspielt. Deshalb werden wir hierauf ein besonderes Augenmerk legen.

128 Und auch der Wirtschaftsverkehr braucht Angebote, die Gewerbegebiete sinnvoll  
129 verbinden und  
130 Unternehmer\*innen, Pflegekräfte und Handwerker\*innen einfache Wege ermöglichen.  
131 Es muss  
132 endlich ein Konzept erstellt werden, welches eine Verkehrslenkung entlang der  
Landsberger  
Allee bzw. der L33 in Richtung Autobahn umsetzt. Dazu muss die Prüfung von

Gütergleisanschlüssen in Berlin Eastside und am Cleantech-Park erneut auf die Agenda.

133 Neben einem Konzept von Verkehrslenkung und Management müssen wir zudem ergänzend  
134 Maßnahmen  
zur Verkehrsvermeidung zurückgreifen.

135 Ein Berlin, in dem Menschen unabhängig der Stadtlage bequem und sicher an ihre  
136 Ziele kommen,  
137 ohne weiter unsere Lebensgrundlage zu zerstören, ist möglich und wir wollen  
138 gemeinsam mit  
139 Anwohner\*innen und zivilgesellschaftlichen Gruppen an deren Umsetzung arbeiten.  
140 Menschen  
141 wollen und brauchen Mobilität, keinen Stau, keine schlechte Luft und keinen  
Verkehrslärm.  
Wir nehmen die Bedürfnisse der Menschen ernst, statt Interessen gegeneinander  
auszuspielen.  
Deshalb streiten wir für den Ausbau des öffentlichen Nah-, Fuß- und Radverkehrs  
und den  
Erhalt der Wuhlheide, des Biesenhorster Sands und des Biesdorfer Buschs.

### **Unterstützer\*innen**

Annkatrin Esser (KV Berlin-Treptow/Köpenick), Santiago Rodriguez Salgado (LV Grüne Jugend Berlin), Maren Tepper (KV Berlin-Marzahn/Hellersdorf), Maximilian-Lukas Linke (KV Berlin-Marzahn/Hellersdorf), Anne-Christin Beutel (KV Berlin-Lichtenberg), Daniela Ehlers (KV Berlin-Lichtenberg), Harald Moritz (KV Berlin-Treptow/Köpenick), Catrin Wahlen (KV Berlin-Treptow/Köpenick), Elina Schumacher (LV Grüne Jugend Berlin), Leonie Wingerath (LV Grüne Jugend Berlin)

## **V-11 Keine weitere Zusammenarbeit mit Signa in Berlin**

Antragsteller\*in: Julian Schwarze (KV Berlin-  
Friedrichshain/Kreuzberg)  
Tagesordnungspunkt: TOP 10 Weitere Anträge

1 Ob Insolvenzanträge, Korruptionsermittlungen, Milliardenverluste, Baustopps und  
2 drohende  
3 Bauruinen - die Entwicklungen rund um den Signa-Konzern und seine  
4 Tochterunternehmen in den  
letzten Wochen und Monaten zeigen einmal mehr, dass Signa kein verlässlicher  
Partner ist,  
weder im Bereich Stadtentwicklung, noch wenn es um Kaufhäuser und Einzelhandel  
geht.

5 Wir fordern, dass alle städtebaulichen Vorhaben, welche durch die Signa-Gruppe  
6 bzw. ihre  
7 Tochterunternehmen in Berlin in Planung bzw. Umsetzung sind, auf den Prüfstand  
8 gestellt  
9 werden und weitere Planungsschritte, die auf die Schaffung von Baurechten  
10 abzielen,  
ausgesetzt werden. Solch ein Moratorium zur Aussetzung der Planungen muss auch  
für die im  
Letter of Intent zwischen Signa und Land Berlin genannten Vorhaben gelten,  
insbesondere am  
Kurfürstendamm und Hermannplatz.

11 Die Kritik an der Verknüpfung von zeitlich begrenzten Zusagen für den Erhalt von  
12 Arbeitsplätzen mit städtebaulichen Planungsfestlegungen durch den Letter of  
13 Intent (LOI)  
14 zwischen dem Berliner Senat und Signa sowie der zum Konzern gehörenden Galeria  
15 Karstadt  
Kaufhof GmbH von 2020 war richtig und bestätigt sich durch die aktuellen  
Entwicklungen umso  
mehr.

16 Damals wie heute gilt: Es ist nicht im Interesse der Stadt und der  
17 Berliner\*innen, Baurechte  
18 für Signa und seine Tochterunternehmen zu schaffen, um durch massive  
19 Bodenwertsteigerungen

20 einem offensichtlich angeschlagenen Immobilienspekulanten zusätzliche Renditen zu  
21 ermöglichen. Hinzu kommt, dass angesichts der berichteten finanziellen Probleme  
bei Signa  
das Risiko von Bauruinen besteht. Der Baustopp des Hamburger Elbtowers aufgrund  
von  
Zahlungsschwierigkeiten seitens Signa ist hier mahndes Beispiel.

22 Es ist offensichtlich, dass der Signa-Konzern weitere Projekte verkaufen wird, um  
23 Umsätze zu  
24 generieren. Der Verkauf des Hochhauses am Alexanderplatz wird kein Einzelfall  
25 bleiben.  
26 Medienberichten zufolge musste alleine die Signa Prime Selection, die wichtige  
27 Bestandimmobilien des Signa-Imperiums umfasst, ihr Immobilienportfolio um mehr  
28 als eine  
Milliarde Euro abwerten. Mittlerweile soll auch die Europäische Zentralbank (EZB)  
Geldhäuser  
mit bestehenden Engagements bei Signa dazu gedrängt haben, diese Darlehen  
entweder zum Teil  
abzuschreiben oder weitere Vorsorgen für potenzielle Verluste zu treffen.

29 Das Land Berlin darf diese Art von Geschäftsmodellen in der Immobilienbranche  
30 nicht weiter  
31 unterstützen. Signa geht es um die Versilberung der eigenen Immobilienbestände  
32 und um eine  
33 maximale Rendite. Dafür brauchen sie Baurecht. Stadtentwicklung darf sich aber  
nicht  
abhängig machen von fragwürdigen Geschäftsmodellen - egal ob von Signa oder von  
anderen  
Unternehmen. Der Senat muss nun alles tun, um einen möglichen Schaden von Berlin  
abzuwenden.

### **Unterstützer\*innen**

Katrin Schmidberger (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg), André Schulze (KV Berlin-Neukölln), Martin Reents (KV Berlin-Kreisfrei), Monika Herrmann (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg), Antje Kapek (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg), Susanna Kahlefeld (KV Berlin-Neukölln), Sarah Jermutus (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg), Pascal Striebel (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg), Susanne Jahn (KV Berlin-Kreisfrei), Anne Geib de Gruttadanria (KV Berlin-Neukölln)